

KONZEPTION

KINDERSCHUTZKONZEPT



MARKT REISBACH

Platz für ein Lächeln.



L(i)ebenswertes Reisbach

KINDERGARTEN ST. MICHAEL

Teil I

Konzeption

Teil II

Kinderschutzkonzept inkl. Beschwerdemanagement

Teil I

Konzeption

Träger: Markt Reisbach,
Landauer Str. 18,
94419 Reisbach,
Tel.: 08734-49-0



Kindergarten St. Michael,
Brunnleiten 6,
94419 Reisbach,
Tel.: 08734-4314
E-Mail: kiga@st-michael-reisbach.de

Kindergarten St. Michael,
Außenstelle Griesbach, Badstr. 20,
94419 Reisbach,
Tel.: 08734 93 98 415

Die Einrichtung wird nach BayKiBiG gefördert.

Stand: Januar 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	6
• Vorwort des Trägers	6
• Vorwort der Leitung	6
• Leitbild	7
• Geschichte unseres Kindergartens	8
• Räumlichkeiten	9
• Organigramm	10
• Unser Team	11
• Die Aufgaben des pädagogischen Personals	11
• Tagesablauf	12
• Freispiel	12
• INKLUSION	13
• Bayerischer Kinderbildungs- und Erziehungsplan (BEP)	14
2. Bildungs- und Erziehungsbereiche	14
• Sozialer Bereich / Emotionalität	14
• Sprachkompetenz	14
• Vorkurs Deutsch	14
• Mathematische Kompetenz	14
• Umwelt, Natur und Technik	15
• Haus der kleinen Forscher	15
• Ästhetik, Kunst und Kultur	16
• Medienkompetenz	16
• Bewegung und Sport	16
• Risikokompetenz	17
• Musik	18
• Gesundheit und Ernährung	18
• Werteorientierung und Religiosität	19
• Feste und Feiern	19
• PROJEKTARBEIT	19
• Methoden zur Umsetzung	20

3.	Was uns noch wichtig ist	20
•	Das letzte Kindergartenjahr	20
•	Dokumentation + Schweigepflicht	21
•	Übergänge gestalten	21
→	Übergang Elternhaus – Kinderkrippe – Kindergarten	22
→	Übergang Kindergarten – Grundschule	22
•	Kooperation mit Eltern	22
•	Elternbeirat	22
•	Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	22
•	Betreuung von Gast- und Schnupperkindern	23
•	Aufnahmebedingungen und Anmeldung	23
•	Schutzauftrag § 8 a	23
•	Umgang mit erhöhtem Entwicklungsrisiko	24
•	Buchungszeiten	24
•	Beitragszuschuss durch den Freistaat Bayern und Krippengeld, Betreuungskosten	24
•	Schließzeiten	25
•	Mittagessen	25
•	Beitragsermäßigung	25
•	Aufsichtspflicht und Haftung	25
4.	Rechtliche Vereinbarungen	26
•	Masernschutzgesetz	26
•	Versicherungsschutz/ Unfallversicherung	27
•	Unfallmeldung	27
•	Regelung in Krankheitsfällen	27
•	Abmeldung	27
→	Kündigung durch Erziehungsberechtigte	27
→	Kündigung durch den Kindergarten	27
•	Anmeldungen/ Ummeldungen	27
•	Krankheit und Attest	28
•	Haftung	28
•	Konzeption	28
•	Kindertageseinrichtungensatzung und Kindertageseinrichtungen- und Verpflegungs-gebührensatzung	28

VORWORT DES TRÄGERS

Der Wandel in unserer Zeit hat auch vor dem Kindergarten nicht Halt gemacht. Von ehemals ausschließlicher Kinderbetreuung muss sich das Kindergartenpersonal zunehmend den Informationen zum und über den Kindergarten stellen, Öffentlichkeitsarbeit leisten, den Kindergarten nach außen darstellen und sich auch durch neue Öffnungszeiten und veränderte Altersstrukturen in der Belegung des Kindergartens öffnen.

Eine Aufgabenstellung der nachzukommen ist, gleich wie dies von außen betrachtet wird. Die Leiterin des Kindergartens mit ihrem Personal hat sich in gekonnter Art dieser Aufgabe gestellt. Mit der vorliegenden Konzeption kann sich der Betrachter ein Bild über die Vielfalt der Einrichtung, seiner Ausrichtung und dem gesamten Angebot machen. Es zeigt auf, dass unser Kindergarten willens und fähig ist, den Anforderungen vor Ort, wie „von oben“ gefordert, gerecht zu werden.

Ich danke der Leiterin Esther Polk-Heubl mit ihrem Personal für die Erfüllung dieser Aufgabe.

Rolf-Peter Holzleitner
Erster Bürgermeister

VORWORT DER LEITUNG

Liebe Eltern,

herzlich willkommen im Kindergarten St. Michael in Reisbach und Griesbach. Mit der vorliegenden Konzeption haben wir die Grundlage geschaffen, um die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Unser Ziel ist es, eine liebevolle, sichere und anregende Umgebung zu schaffen, in der die Kinder sich wohlfühlen, ihre Neugier entfalten und ihre individuellen Fähigkeiten entwickeln können.

Wir sind überzeugt, dass jedes Kind einzigartig ist und seine eigene Persönlichkeit mitbringt. Daher legen wir besonderen Wert auf eine ganzheitliche Förderung, die sowohl die kognitive, emotionale als auch soziale Entwicklung unterstützt.

In unserer Arbeit ist uns die enge Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig. Gemeinsam möchten wir eine vertrauensvolle Partnerschaft aufbauen, um die Entwicklung der Kinder bestmöglich zu begleiten. Zudem setzen auf ein multiprofessionelles Team, das kontinuierlich an der Weiterentwicklung seiner Kompetenzen arbeitet.

Diese Konzeption soll einen Einblick in unsere pädagogische Haltung, unsere Ziele und die organisatorischen Strukturen geben. Sie ist ein lebendiges Dokument, das sich im Austausch mit Kinder, Eltern und Fachkräften weiterentwickeln wird. Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern.

Esther Polk-Heubl
Kindergartenleitung

„Jedes Kind ist ein Wunder“

Mit Empathie + Achtsamkeit holen wir die Kinder dort ab wo sie stehen und geben ihnen den Halt und die Zuneigung, die sie brauchen. Dadurch und durch unser Vorbild werden sie gestärkt und lernen sich in Beziehungen offen, wertschätzend und respektvoll zu verhalten.

Die Achtung vor dem Kind und seiner Individualität ist die grundlegende Haltung für einen partnerschaftlichen Umgang.

Unsere Pädagogik wird geprägt durch die
Achtung der Würde des Einzelnen.

Wir gehören zusammen und
schützen uns gegenseitig.

Um das einzelne Kind in seiner Einzigartigkeit und seiner Individualität zu fördern, bieten wir ihm Zeit und Raum, sich im Zusammenleben mit anderen zu erproben und vielfältige Erfahrungen zu sammeln.

Kinder eignen sich die Welt im Spiel an begleitet von Menschen, die Sicherheit und Schutz gewähren und verlässliche Beziehungen bieten.

DIE GESCHICHTE UNSERES KINDERGARTENS

Die Bauarbeiten unseres Kindergartens St. Michael in Reisbach begannen am 24. Februar 1992. Bürgermeister Sepp Steinberger hatte schnell und unbürokratisch zusammen mit seinen Markträten diesen Bau beschlossen.

Es entstand ein zweigruppiger Kindergarten. Im September 1992 konnten die ersten Kinder den neuen Kindergarten besuchen.



Im September 2005 wurde im ehemaligen Griesbacher Schulgebäude eine Kindergartengruppe eröffnet. Eine zweite Gruppe startete im September 2014 in einem dafür modern umgestalteten ehemaligen Klassenzimmer.

Mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 sind die Öffnungszeiten auch in unseren Griesbacher Gruppen erweitert worden und eine neue Küche wurde installiert.



Auf Grund der steigenden Bedarfszahlen wurde im Frühjahr 2017 in Reisbach, unter der Leitung von Bürgermeister Rolf-Peter Holzleitner, mit einem Erweiterungsbau in St. Michael gestartet. Ein dritter Gruppenraum, ein Speiseraum, sowie ein Personalzimmer wurden geschaffen.

So kann nun in allen 5 Gruppen Mittagessen angeboten werden.

Die Außenanlagen in Reisbach wurden im Frühjahr 2018 vervollständigt.

Die Neugestaltung der Außenanlagen in Griesbach folgte dann im Sommer 2020.

RÄUMLICHKEITEN REISBACH

Gruppe Löwenzahn
Gruppe Trolle
Gruppe Wichtel



Jede Gruppe verfügt über eine Garderobe, einen Gruppenraum und einen Intensivraum zur Kleingruppenarbeit. Im Gruppenraum befinden sich verschiedene Spielecken und Gesellschaftsspiele. Unsere Galerien werden im Rahmen der Teilöffnung als weitere Spielbereiche von den Kindern genutzt. Über den Gang ist für jede Gruppe ein separater Waschraum zu erreichen.



Turnraum:

Der Turnraum befindet sich im Keller des Hauses. Dieser wird von allen Gruppen genutzt.

Lernwerkstatt:

In der Lernwerkstatt finden individuelle Angebote in Kleingruppen statt, z. B.

- Vorschule
- Forschen
- Kreativangebote



Personalraum:

Dieser Raum dient in erster Linie dem Personal für Besprechungen, Elternbeiratssitzungen und Fortbildungen.

Außerdem verfügt unsere Einrichtung über eine behindertengerechte Toilette mit integriertem Wickeltisch.

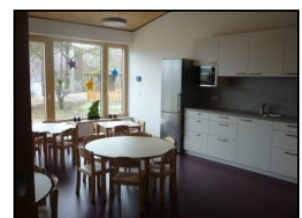
RÄUMLICHKEITEN GRIESBACH

Gruppe Sonnenkäfer
Gruppe Sonnenblume

Jede Gruppe verfügt über eine Garderobe, einen Gruppenraum und einen Intensivraum zur Kleingruppenarbeit. Im Gruppenraum befinden sich verschiedene Spielecken und Gesellschaftsspiele. Über den Gang ist für jede Gruppe ein separater Waschraum zu erreichen.

Speiseraum in beiden Häusern

Für eine ruhige und angenehme Atmosphäre beim Mittagessen sorgen die neu geschaffenen Speiseräume.



Träger:
Rolf-Peter Holzleitner
Erster Bürgermeister
Markt Reisbach

Leitung und
Stellvertretende Leitung
ohne feste Gruppenzuteilung

Reisbach

Griesbach

Gruppe Löwenzahn

- 1 Erzieherin Gruppenleitung
Inklusionsfachkraft
- 2 Pädagogische Ergänzungskraft
- 1 Assistenzkraft



SONNENKÄFER



Gruppe Sonnenkäfer

- 1 Erzieherin Gruppenleitung
- 2 Erzieherinnen
- 1 Pädagogische Ergänzungskraft
- 1 Erzieherin (immer freitags)
- 1 Assistenzkraft

Gruppe Trolle

- 1. Erzieherin Gruppenleitung
(stv. Leitung)
- 2 Erzieherinnen
- 1 Pädagogische Ergänzungskräfte
- 1 Individualbegleitung



Gruppe Wichtel

- 1 Erzieherin Gruppenleitung
- 2 Erzieherinnen
- 1 Pädagogische Ergänzungskräfte
- 1 Assistenzkraft
- 1 Praktikantin
(SEJ)



Gruppe Sonnenblume

- 1 Erzieherin Gruppenleitung
- 2 Erzieherinnen
- 1 Pädagogische Ergänzungskräfte
- 1 Assistenzkraft



4 Hauswirtschaftskräfte
2 Hausmeister
3 Reinigungskräfte

ORGANIGRAMM

UNSER TEAM

Teamarbeit

Basis einer konstruktiven Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes ist ein lebendiger Austausch, eine angemessene Vorbereitung und die kontinuierliche Weiterbildung.

Dazu gehören:

- Individuelle Vorbereitung/täglich
- Interne Gruppenbesprechung/wöchentlich
- Erzieherinnenteam/monatlich
- Gesamtteam nach Bedarf
- Regelmäßige Fortbildungen

Weiterbildungen:

Qualifizierte Kita-Managementleitung Einrichtungsleitung und stv. Einrichtungsleitung

Gesamtteam: Psychomotorische Förderung im Elementarbereich

Gesamtteam: Kinderschutzkonzept

Qualifizierte Praxisanleitung im Haupthaus Reisbach

Sprachentwicklungsexpertin im Haupthaus Reisbach

Fachkraft für Inklusion im Haupthaus Reisbach und in Griesbach in Ausbildung

Regelmäßige Fortbildungen rund ums Forschen: Haus der kleinen Forscher

Zertifizierung der Außenstelle Griesbach

DIE AUFGABEN DES PÄDAGOGISCHEN PERSONALS

Begleiten, führen und anleiten

Wertschätzung seiner eigenen Person

Erziehung zur Selbstständigkeit und zur sozialen Mündigkeit

Ganzheitliche Erziehung und Förderung

Einbindung der Kinder in das öffentliche Leben



Vermittlung von Grundwerten

Vorbild sein

Eine Umgebung zum Wohlfühlen schaffen

Zusammenarbeit mit den Eltern dem Träger Kooperationspartnern

Anleitung und Betreuung von Praktikanten/Innen

TAGESABLAUF

ab 07:00 Uhr	Persönliche Begrüßung der Kinder durch das Personal kurze Tür- und Angelgespräche mit den Eltern bei Bedarf
08:30 – 12:00 Uhr	• Morgenkreis • Freispielzeit • gemeinsame Brotzeit • Teilöffnung • Vorschulerziehung/ Musikalische Früherziehung, Turnen, Forschen, Naturbegegnung ... • Angebote aus allen Lernbereichen in Teilgruppen passend zum jeweiligen Projekt • Angebote für die Gesamtgruppe
11:30 – 12:45 Uhr 11.45 – 12.30 Uhr	Mittagessen unserer „Mittagskinder“ Reisbach und Griesbach in Teilgruppen
12:00 – 13:30 Uhr	Garten, Freispielzeit Einzelförderung
13:30 – 15:00 Uhr 13.30 – 15.00 Uhr	Freispielzeit und Abholzeit in Griesbach Freispielzeit und Abholzeit in Reisbach

Teilöffnung: Seit diesem Kindergartenjahr haben wir begonnen unser pädagogisches Konzept von einem geschlossenen Konzept hin zur Teilöffnung zu entwickeln. Dies gestaltet sich aufgrund der räumlichen Gegebenheit im Haupthaus und in der Außenstelle Griesbach unterschiedlich.

Reisbach:

Nach der gemeinsamen Brotzeit besteht für die Kinder die Möglichkeit sich in unterschiedliche Spielbereiche bzw. Gruppen einzutragen und auch außerhalb des gewohnten Gruppenraumes zu spielen. Zu den Spielbereichen gehören die drei Gruppenzimmer, die beiden Spielgalerien über den Gruppen Löwenzahn und Trollen sowie der Spieleteppich im Eingangsbereich. Turnhalle und Garten gehören im Augenblick nur an einem Tag der Woche zur freien Auswahl. Die Weiterentwicklung dieses Konzeptes und die Anpassung an Kinder, Personal und Räumlichkeiten ist ein laufender Prozess der immer wieder Veränderungen hervorbringen wird.

Griesbach:

In Griesbach steht seit dem Kindergartenjahr 2024/2025 der mittlere Gruppenraum wieder als Mehrzweckraum zur Verfügung. Hier befinden sich mehrere Spielbereiche die die Kinder beider Gruppen variabel nutzen können. Turnhalle und Garten können im Augenblick aufgrund der Lage des Kindergartens noch nicht flexibel genutzt werden. Das Konzept hierzu wird im nächsten Kindergartenjahr erstellt werden.

FREISPIEL

Dem freien Spiel kommt eine elementare Bedeutung zu, darum nimmt es auch den größten Raum im Tagesablauf ein. Durch das aktive Auseinandersetzen mit der Umwelt lernt und begreift das Kind im Spiel.

Im Freispiel kann sich jedes Kind entsprechend seiner Stärken und Vorlieben entwickeln.

Es kann

- Spielpartner,
- Spieldauer,
- Spielmaterial,
- Spielbereich frei wählen und selbstbestimmt ändern!

Die Aufgaben des Teams dabei sind durch Beobachtungen die Spielsituationen zu begleiten und Hilfestellungen anzubieten.

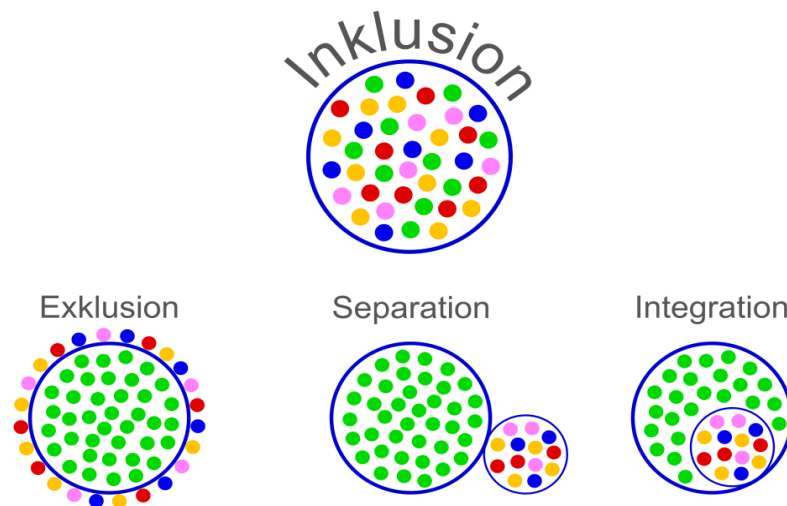
INKLUSION

„In unserer Kindertageseinrichtung ist Inklusion ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir sind überzeugt, dass jedes Kind das Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben und Lernen hat, unabhängig von individuellen Fähigkeiten, Beeinträchtigungen oder besonderen Bedürfnissen.

Bei uns sind ALLE, Kinder und ihre Familien, herzlich willkommen, und gehören dazu, unabhängig von Förderbedarf, Herkunft, Religion, Alter, Sexualität, Erstsprache oder Entwicklungsstand.

Unser Ziel ist es, eine offene, wertschätzende und unterstützende Umgebung zu schaffen, in der Vielfalt als Bereicherung gesehen wird. Wir fördern die Akzeptanz, das Verständnis und die gegenseitige Wertschätzung unter den Kindern sowie im Team. Dabei arbeiten wir eng mit Eltern, Fachkräften und externen Fachstellen zusammen, um individuelle Förderpläne zu entwickeln und umzusetzen.

Wir möchten eine Gemeinschaft fördern, in der alle Kinder sich angenommen, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Die Auseinandersetzung mit Integration und Inklusion erfordert von uns aber auch: genaues Beobachten, reflektieren, situations- und entwicklungsbedingtes Handeln, sowie mit ganzem Herzen bereit zu sein, sich dieser Aufgabe anzunehmen.



Übergänge vom Elternhaus oder der Krippe zum Kindergarten werden individuell für jedes Kind gestaltet.

Unsere Gruppenräume sind untereinander barrierefrei zu erreichen und flexibel nutzbar. Es gibt freie Flächen zur Bewegungsmöglichkeit und in jedem Raum auch Rückzugsorte.

Jedes Gruppenzimmer verfügt über einen Nebenraum, eine Küchenecke und Toiletten.

Der Forscherwagen ist für alle frei zugänglich (Haus der Forscher) und jedes Kind hat die Möglichkeit vielfältige Lernerfahrungen zu sammeln. Für Wahrnehmungserfahrungen stehen unter anderem auch unterschiedlichste Materialien bereit (z.B. Bohnenbad). Ansätze der Montessori- und Reggio-pädagogik fließen in die Arbeit mit ein.

„Vergleiche nie ein Kind mit einem anderen, sondern immer nur mit sich selbst.“

Johann Heinrich Pestalozzi

BAYERISCHER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPLAN (BEP)

In beiden Häusern des Kindergartens St. Michael erfolgt die Bildungs- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP).

In der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) sind für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt. Im BEP werden diese Bildungs- und Erziehungsziele ebenso wie die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität ausführlich dargestellt und bilden die Grundlage für die pädagogische Arbeit in den staatlichen geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen.

2. BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSBEREICHE

SOZIALER BEREICH / EMOTIONALITÄT

Oft ist der Kindergarten Ort des ersten Kontaktes außerhalb der Familie. Hier werden Beziehungen geknüpft, Gefühle, Stimmungen und emotionale Belastbarkeit im Umgang mit sich selbst und mit anderen erlebt. Die Kinder lernen in der täglichen Begegnung einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Sie entwickeln:

- Konfliktfähigkeit
- Frustrationstoleranz
- Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein
- Toleranz und Akzeptanz

SPRACHKOMPETENZ

Sprache ist ein wichtiges Mittel der Kommunikation und des Zusammenlebens. Dabei ist eine positive, emotionale Bindung zu einer Bezugsperson von großer Bedeutung.

Wir holen die Kinder da ab, wo sie stehen. Unterstützt wird die Sprache durch Bilder, Mimik und Gestik.

Mittel zur Sprachförderung sind:

- Bilderbücher, Geschichten
- Reime, Fingerspiele
- Rollenspiele
- Lieder
- Vorkurs Deutsch D240

VORKURS DEUTSCH

Der Vorkurs Deutsch wurde als Kooperationsmodell zwischen Grundschule und Kindergarten zur Förderung der deutschen Sprache eingeführt.

Das Vorkurskonzept ist eine verpflichtende Maßnahme zur Verbesserung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern, insbesondere für Kinder, deren beide Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft sind, sowie sprachauffällige deutschsprachige Vorschul Kinder.

Die Sprachförderung durch den Vorkurs Deutsch erfolgt durch den Kindergarten und die Grundschule.

Im letzten Jahr hat die Bayerische Staatsregierung eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen. Es erfolgen im vorletzten Kindergartenjahr verpflichtende Sprachstandserhebungen auf deren Grundlage dann von der Schule über eine Teilnahme am Vorkurs Deutsch entschieden wird.

MATHEMATISCHE KOMPETENZ

Mathematische Bildung erlangt in der heutigen Gesellschaft zentrale Bedeutung.

Wir in unserer Einrichtung haben es uns zur Aufgabe gemacht, diesen Bereich in jeder Altersstufe zu erforschen. Das Kind lernt so den Umgang mit Formen, Mengen, Zahlen, Raum und Zeit, sowie sprachlichen und symbolischen Ausdruck mathematischer Inhalte.

Dazu gehören:

- Sortieren
- Schüttspiele
- Würfelspiele
- Benennen von Wochentagen, Monaten, Jahreszeiten
- Zählen und Mengenverständnis
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

UMWELT, NATUR UND TECHNIK

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Umwelt, Natur und Technik hat eine wichtige Bedeutung. Technik beeinflusst in hohem Maße die Gesellschaft und ist somit auch Thema im Kindergarten. Das Interesse der Kinder an Alltagsphänomenen wird geweckt und verstärkt, erkundet und erforscht.

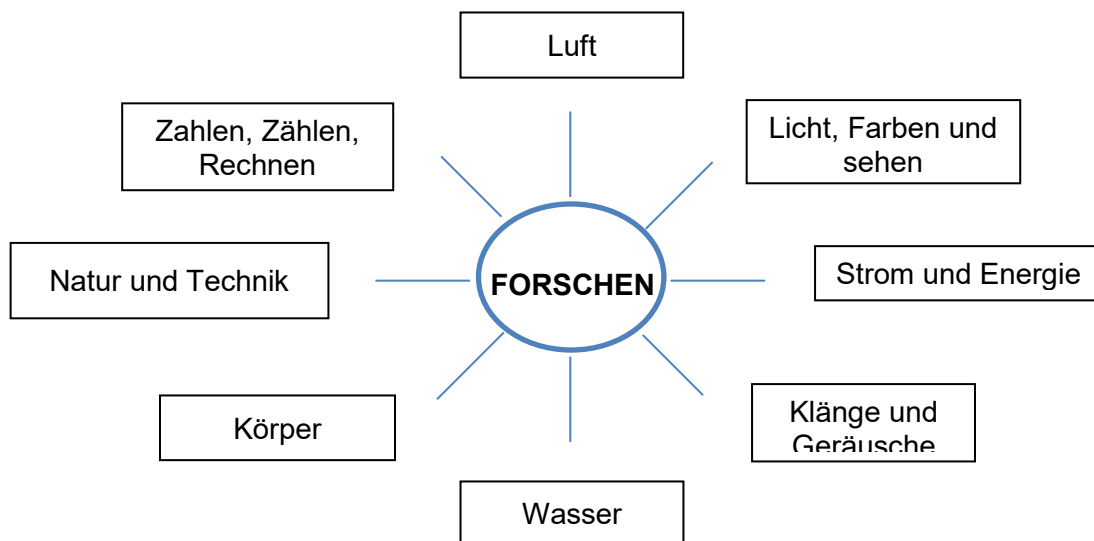
- Natürliche Lebensbedingungen von Tieren kennenlernen
- Verschiedene Naturmaterialien und deren Verwendung erkunden
- Werthaltung der Natur gegenüber in Achtsamkeit und Mitverantwortung
- Umweltprobleme erkennen und handeln (Mülltrennung aktiv im Kindergarten)
- Recycling (Weiterverarbeitung durch Bastelarbeiten z.B. mit Tetrapack)
- Frühe technische Bildung (CD-Player, Lichtschalter)
- Denken und Vorgehen im Umgang mit technischen Sachverhalten (Wie nutzt man es? Wofür eignet es sich?)
- Motivationale und emotionale Aspekte im Umgang mit Technik kennenlernen (Wie funktioniert was?)



HAUS DER KLEINEN FORSCHER (BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG)

Wir nehmen an diesem Projekt bereits seit 8 Jahren teil. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit im Kindergartenalltag.

Das Forschen fließt in alle Bildungs- und Erziehungsbereiche ein. Zur Intensivität finden Angebote in Kleingruppen statt.



Zertifizierung in Griesbach

ÄSTHETIK, KUNST UND KULTUR

Die Kinder erkunden ihre Umwelt mit allen Sinnen. Durch das Bereitstellen verschiedener Materialien und Werkzeuge wird die Kreativität und Phantasie angeregt.

Dies unterstützen wir durch verschiedene Techniken:

- Freies Malen
- Freies Schneiden
- Papier falten
- Kleistern und Kleben
- Kneten (3-dimensionale Sichtweise) und vieles mehr ...

Im Kindergarten begegnen sich Kinder unterschiedlicher Nationalitäten. Durch die verschiedenen Kulturen lernen die Kinder die jeweiligen Besonderheiten kennen. Im täglichen Miteinander und durch Austausch z.B. von Märchen und Geschichten wächst gegenseitiges Verständnis und Toleranz.

MEDIENKOMPETENZ

Unsere Welt wird zunehmend von Medien geprägt. Unser Ziel ist es, einen angemessenen Umgang mit Medien zu vermitteln.

Folgende Medien fließen bei der Durchführung und Organisation des Gesamtablaufes ein:

- Fotoapparat
- Bücher/Bilderbücher
- CD-Player
- Laptop
- Handy
- Projektoren

Bei individuellen Angeboten werden die Kinder altersgerecht an diese Medien herangeführt. Als Gegenpol zur medialen Reizüberflutung legen wir besonderen Wert auf den regelmäßigen Gebrauch von Büchern. Sie geben den Kindern die Gelegenheit zur meditativen Betrachtung, regen die Sinne an, fördern Sprache, Feinmotorik, Kreativität und Phantasie. Wir vermitteln den Kindern einen achtsamen, pfleglichen und wertschätzenden Umgang mit ihnen.

Im Jahr 2024/2025 nahm unser Kindergarten an der Kampagne „Startchance Kita-digital“ teil.

BEWEGUNG UND SPORT

Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen. Die Kinder haben einen natürlichen Drang und Freude daran sich zu bewegen. Bewegung ist ein wichtiges Mittel, Umwelt zu begreifen.

Zu unseren Angeboten gehören gezielte und freie Bewegungseinheiten im Turnraum, im Gang, sowie Freispiel im Garten, Exkursionen und Ausflüge. Dies fördert die körperliche und geistige Gesundheit.

Das unterstützt:

- Grobmotorik (Bewegungsabläufe)
- Hand-Auge Koordination
- Raumerfahrung
- Gleichgewichtssinn
- Erfahrungen mit der eigenen Körperkraft

RISIKOKOMPETENZ

Sich sicher zu verhalten, heißt auch mit Risiken umgehen können. Kinder sollten deshalb frühzeitig lernen, Risiken zu erkennen, abzuschätzen und mit Gewinn zu bewältigen.

Das Zulassen von Risiken und Wagnissen gehört ebenso zu einer kindgerechten Sicherheitsförderung wie das Reglementieren und Verbieten.

Die Herausforderung für uns als Kindergarten liegt darin, Wagnisse und Risiken anzubieten, die Kinder grundsätzlich mit Hilfe ihrer Kompetenzen bewältigen können. Die Einbeziehung von Risiken und Wagnissen zum Beispiel im Rahmen der Bewegungsförderung, darf aber nicht bedeuten, Verletzungen des Kindes billigend in Kauf zu nehmen.

Auch bei der Aneignung von Risikokompetenzen gilt der pädagogische Grundsatz, die Sicherheit der Kinder zu wahren. Gefordert sind eine kindgerechte Beschäftigung sowie Herausforderungen, die auch dann nach Möglichkeit nicht zu Verletzungen führen, wenn sie nicht bewältigt werden.

Kinder benötigen Freiräume, um sich zu entfalten. Sie benötigen aber auch Regeln und Vorgaben, damit ihre Sicherheit bei allen Bildungsangeboten gewährleistet werden kann.

Zulassen von Freiräumen für Eigenaktivitäten der Kinder sowie von Fehlern, denn sie gehören zum Lern- und Entwicklungsprozess von Kindern dazu.

Bewegungsangebote sollen vielfältig und sicherheitsförderlich gestaltet werden – Bewegungsförderung in unseren beiden Häusern sollten Kinder dabei unterstützen, sich aktiv motorische und sensomotorische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheitsbewusstsein und Risikokompetenz anzueignen. Deshalb sollten Angebote erlebnisorientiert gestaltet sein und Wagnisse ermöglichen.



MUSIK

In der Musikerziehung soll den Kindern die Freude an der Musik und am Musizieren nähergebracht werden. Das erste Instrument des Kindes ist der eigene Körper. Mit Händen, Füßen und dem Mund werden Geräusche, Klänge und Töne erzeugt und erfahren. Auch das Experimentieren mit verschiedenen Musikinstrumenten gehört dazu.

Dieses unterstützen wir durch:

- Rhythmische Einheiten
- Klanggeschichten
- Lieder
- Tänze
- Kreisspiele
- Fingerspiele

GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG

In unserem Kindergarten legen wir großen Wert auf eine gesunde, ausgewogene und bewusste Ernährung. Wir sehen das Essen als wichtigen Bestandteil des Tages, der nicht nur die körperliche Entwicklung fördert, sondern auch soziale Kompetenzen, Selbstständigkeit und Genussfähigkeit stärkt.

Unsere Grundsätze zum Thema Essen und Ernährung:

- **Ausgewogene Ernährung:** Wir versuchen in Zusammenarbeit mit den Eltern ein Bewusstsein für gesunde Ernährung zu erreichen. Das beginnt bereits bei der Brotzeit, die die Kinder für das gemeinsame Frühstück mit in die Kita bringen. Zusätzlich wird von der Bio-Kiste, die uns wöchentlich gebracht wird, Obst und Gemüse zur Verfügung gestellt. Dieses wird von Personal und Kindern vorbereitet. Zum Trinken werden Wasser und Apfelsaft bereitgestellt
- **Selbstständigkeit fördern:** Die Kinder werden ermutigt, beim Tischdecken, Abräumen und selbstständigen Essen mitzuhelfen. Das stärkt ihr Selbstvertrauen und ihre motorischen Fähigkeiten.
- **Bewusstes Essen:** Wir schaffen eine angenehme Essensatmosphäre, in der die Kinder in Ruhe und ohne Hektik essen können. Gemeinsames Essen ist für uns ein wichtiger Moment des Austauschs und der Gemeinschaft.
- **Respekt vor individuellen Bedürfnissen:** Wir berücksichtigen Allergien, Unverträglichkeiten und kulturelle oder religiöse Essgewohnheiten der Kinder.
- **Ernährungsbildung:** Wir vermitteln den Kindern spielerisch Wissen über gesunde Ernährung, Lebensmittel und deren Herkunft. Durch Experimente, Geschichten und gemeinsame Aktivitäten fördern wir ein Bewusstsein für eine bewusste Ernährung.
- **Umweltbewusstsein:** Wir achten auf nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln, vermeiden Verschwendung und fördern den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen.

Durch diese Prinzipien möchten wir den Kindern eine positive Erfahrung mit Essen ermöglichen, die sie ein Leben lang begleitet. Unser Ziel ist es, gesunde Essgewohnheiten zu fördern, die Freude am Essen zu wecken und die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

WERTEORIENTIERUNG UND RELIGIOSITÄT

Der Markt Reisbach ist Träger unserer Einrichtung. Demnach sind wir offen für Kinder aller Konfessionen. In unserer Arbeit stehen die Würde und die Achtung des Menschen und die damit verbundenen Werte im Vordergrund. Ethnische Individualität und Verschiedenheit finden bei uns ihre Berechtigung. Die Grundhaltung des Staunens, Denkens und Bittens soll dabei entwickelt werden. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse des christlichen Glaubens vermittelt. Dazu zählt das Gestalten und Miterleben der traditionellen Feste im Kirchenjahr.

FESTE UND FEIERN

Wichtige und verbindende Ereignisse sind die Feiern, die im Kindergartenjahr einen festen Platz einnehmen.

In die Vorbereitung werden die Kinder mit einbezogen. Hierbei vermitteln wir ihnen Inhalt und Sinn der Feier. Feste sind immer etwas Besonderes, bei denen die Kinder die Gemeinschaft mit anderen erfahren.

Wir feiern innerhalb der Einzelgruppen, aber auch gruppenübergreifend kirchliche und weltliche Feste.

Der Geburtstag jedes Kindes ist ein ganz besonderer Tag. Das Geburtstagskind steht im Mittelpunkt und darf in der Gemeinschaft (mit Geburtstagskrone, Geburtstagsthron, Geburtstagstafel, Liedern und Spielen) sein Fest feiern.



PROJEKTARBEIT

In der Projektarbeit werden mit Kindern interessante oder aktuelle Themen aufgegriffen und über einen bestimmten Zeitraum tiefer gehend erarbeitet. Hierbei fließen unterschiedliche Lernbereiche und verschiedene Methoden ein.

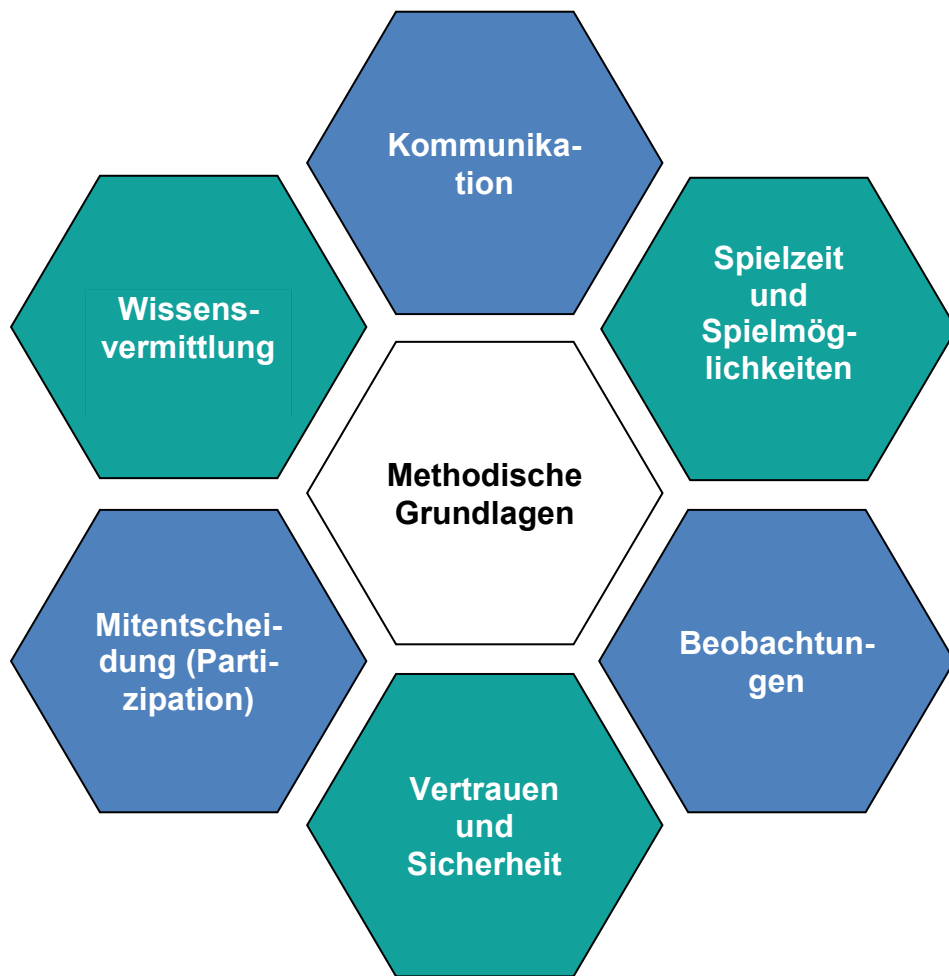
Der Verlauf der Projektarbeit wird nachfolgenden Kriterien dokumentiert und zur Ansicht ausgelegt:

- Anlass
- Verlauf
- Ziel
- Störung/Unterbrechung
- Abschluss

Dauer und Tempo des Projektes wird von den Kindern bestimmt.

Das Kind entwickelt dabei Basiskompetenzen wie

- Denk- und Merkfähigkeit
- Kreativität
- Verantwortungsübernahme
- Kommunikationsfähigkeit
- Allgemeinbildung



3. WAS UNS NOCH WICHTIG IST

DAS LETZTE KINDERGARTENJAHR (VORSCHULJAHR)

Das letzte Jahr im Kindergarten ist für jedes Vorschulkind etwas ganz Besonderes.

Bestandteile und Höhepunkte:

- Gezielte schulvorbereitende Aktionen aus verschiedenen Lernbereichen
- Aktives Mitgestalten bei Festen und Veranstaltungen (Sprechrollen, Fürbitten, Lieder, Tänze ...) zur Stärkung der Selbstsicherheit, Eigenwahrnehmung und Resilienz
- Kooperationspartnerschaften mit Grundschule (Übergänge)
- Kooperation mit der Lebenshilfe Landau (Inklusionsgedanke), nicht in jedem Jahr möglich
- Ausflug der Vorschulkinder
- Erlebnistag im Kindergarten
- Schultüte basteln
- Abschlussgottesdienst
- Abschlussfeier mit Vorschulkindern und Eltern

Wir vertiefen folgende Lernvoraussetzungen:

Allgemeines Bewegungsgeschick
und Körperwahrnehmung

Entwicklung des Handschemas
Fingergeschick – Zahlenbegriff

Entwicklung des Mundschemas
bewusste Lautbildung und Artikulation

DOKUMENTATION UND SCHWEIGEFLICHT

Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für pädagogisches Handeln im Kindergartenalltag. Konkret wird dies dokumentiert in folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Beobachtungsbogen.

- Seldak (Sprachentwicklung)
- Sismik (Sprachentwicklung / Kinder mit Migrationshintergrund)
- Perik (Sozialverhalten)
- Darüber hinaus führen wir gruppenspezifische Aufzeichnungen zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder.
- Des Weiteren geben Sammel-, Vorschul-, Forscher- und Projektmappen sowie die Chronik und die sprechenden Wände Einblick in das Tun und Schaffen der Kinder.
- Wochenpläne geben rückblickend Aufschluss über pädagogische Inhalte, Gruppendynamik und besondere Ereignisse.

Sämtliche Niederschriften im Rahmen der Beobachtungen unterliegen der **Schweigepflicht** und werden im Sinne des **Datenschutzes anonym** behandelt.
Für die **Erziehungsberechtigten** ist die Einsicht **jederzeit nach Absprache** möglich.

ÜBERGÄNGE GESTALTEN

ÜBERGANG ELTERNHAUS – KINDERKRIPPE – KINDERGARTEN

Den ersten Übergang, den Kinder zu bewältigen haben, ist der Schritt vom Elternhaus in die Krippe bzw. in den Kindergarten. Um dies möglichst fließend zu gestalten, gibt es im Vorfeld bereits nach der Anmeldung eine Informationsveranstaltung. Hier bietet sich Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und um erste Fragen zu klären.

Kurz vor dem 1. Kindertag findet zusätzlich ein Schnuppertag statt, an dem das Kind mit einem Elternteil bis zu zwei Stunden in der zukünftigen Gruppe verbringen darf.

Um den Start möglichst leicht zu gestalten beginnen die Kinder gestaffelt, da so ein individuelles Eingehen auf den Einzelnen möglich ist. Die Eingewöhnungszeit erfolgt mit Begleitung eines Elternteiles in den ersten Tagen und evtl. Wochen, ausgerichtet nach den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes.

Jedes Kind verarbeitet die ersten Tage in der neuen Umgebung anders. Ein reger Austausch und flexibles Reagieren sind erforderlich, damit das Kind ankommen und sich wohlfühlen kann.

ÜBERGANG KINDERGARTEN – GRUNDSCHULE

Der letzte zu bewältigende Übergang ist der Schuleintritt. Um das Kind möglichst gut darauf vorzubereiten, finden ab Februar Kooperationsveranstaltungen mit der Grundschule Reisbach / Oberhausen statt. Inhaltlich geht es um ein Kennenlernen des Schulgebäudes und der Sporthalle, sowie die Teilnahme am Unterricht und der Pausensituation.

KOOPERATION MIT ELTERN

Eltern sind die Experten für ihr Kind und die wichtigsten Bezugspersonen. Wir sehen unseren pädagogischen Auftrag als familienergänzend. Zum Wohl des Kindes ist eine lebendige, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem Personal die Basis für eine gute Entwicklung des Kindes.

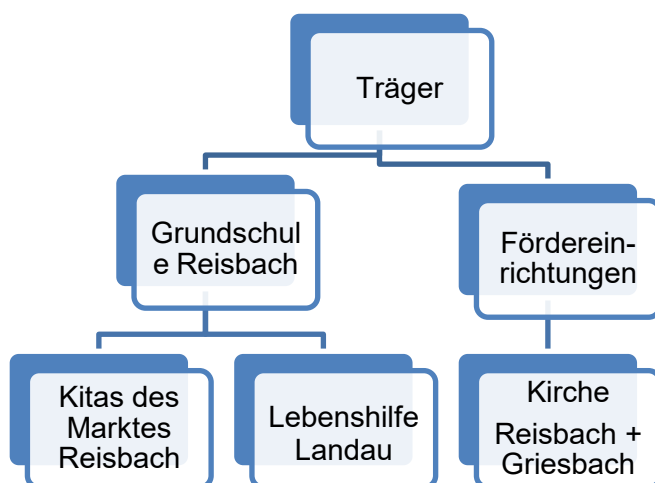
- Kindergarten-App SDUI
- Tür- und Angelgespräche während der Bring- und Abholzeit bieten die Möglichkeit über einen kurzen Austausch über den Tagesverlauf.
- Bei Entwicklungsgesprächen besteht die Möglichkeit zu einem detaillierten Austausch von Informationen zum Entwicklungsstand des Kindes.
Diese finden ab Februar statt, bei Wunsch oder Nachfrage natürlich jederzeit.
- Infosäule
- Ahornblatt-Elternpost
- Besuchergutscheine
- Feste und Ausflüge mit Eltern und Kindern
- Elternabende zu unterschiedlichen Themen
- Elternbefragung

ELTERNBEIRAT

Am Anfang jeden Kindergartenjahres wird ein Elternbeirat gewählt (BayKiBiG Art. 14).

- Einblick in die Jahresplanung
- Unterstützung bei Festen und Feiern
- Beratende Funktion

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN



Weitere Institutionen:	Landratsamt Dingolfing: Fachaufsicht/Sozialer Dienst/Jugendamt Logopädie, Ergotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, SPZ in Landshut und Deggendorf, Erziehungsberatungsstellen, Frühförderstelle Landau + Dingolfing,
------------------------	--

Kindergärten der näheren Umgebung
Mittelschule Reisbach
örtliche Einrichtungen + Vereine

Gesundheitsamt
Bezirk Niederbayern
Fachschule für Kinderpflege
Fachakademien für Sozialpädagogik
Fachoberschule Dingolfing

BETREUUNG VON „SCHNUPPERKINDERN“ UND „GASTKINDERN“

Wir bieten für unsere „Neuanfänger“ vor Beginn ihrer Kindergartenzeit sogenannte Schnuppertage in unserer Einrichtung an. Hier besteht für Eltern und Kind die Möglichkeit, einen ersten Eindruck zu gewinnen, die neue Umgebung mit allem was dazu gehört zu erkunden und somit den Übergang zu erleichtern.

Für unsere ausgeschiedenen Schulkinder gibt es eine Besuchstagsregelung. Nach Terminabsprache, ist es möglich in die Einrichtung zu kommen, um gemeinsam mit Geschwistern, Freunden und Mitarbeitern eine schöne Zeit zu verbringen.
Dies erfolgt in einem zeitlich begrenzten Rahmen von 2 Stunden.

Schnupper- und Gastkinder sind während ihres Aufenthaltes in den Einrichtungen versichert.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN UND ANMELDUNG

Die Anmeldung für das neue Kindergartenjahr findet jährlich im Januar/Februar statt. Termine werden dazu rechtzeitig im „Bürgerbrief“ bekannt gegeben.

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze, für Kinder grundsätzlich ab 2 Jahre und 9 Monate bis zum Beginn der Schulpflicht. In unserer Einrichtung können Kinder ganzjährig angemeldet und aufgenommen werden.
Bei der Anmeldung sind das „gelbe Vorsorgeheft“ und das Impfbuch mitzubringen.

SCHUTZAUFTRAG § 8a SGB VIII

Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohles

Im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) § 8a hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag definiert.

Hier wird die Verantwortung der Kitas für das Wohl der Kinder betont.

Das Fachpersonal von Kindertagesstätten ist dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und – unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft - das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und bei Bedarf entsprechend zu handeln.

UMGANG MIT EINEM ERHÖHTEN ENTWICKLUNGSRISIKO

Stellt das pädagogische Personal aufgrund seiner Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos fest, ist es verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten.

BUCHUNGSZEITEN

Um den Erziehungs- und Bildungsauftrag umfassend wahrnehmen zu können und die pädagogische Arbeit in der Gruppe nicht zu stören, sollen die Kinder **regelmäßig** den Kindergarten besuchen. Die Buchungszeiten beinhalten die Bring- und Abholzeit. Ein dauerndes Überschreiten der gebuchten „Nutzungszeit“ führt zu einer Erhöhung der Buchungszeiten!

Reisbach: Buchungszeiten täglich von 07:00-15:00 Uhr

Griesbach: Buchungszeiten täglich von 07:00-15:00 Uhr

KINDERGARTENBETREUUNGSKOSTEN

Beitragszuschuss durch den Freistaat Bayern

Der **Freistaat Bayern** hat den Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit in Höhe von bis zu 100 € pro Kind und Monat ausgeweitet. Jedoch gibt es dazu eine Stichtagsregelung, die an das Kindergartenjahr gekoppelt ist. Der Zuschuss gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Konkret bedeutet dies für Sie:

Zuschuss ab 01.09.:

Kinder, die im jeweiligen Kalenderjahr das 3. Lebensjahr vollenden, erhalten den Beitragszuschuss ab dem 1. September.

Gebühren/Beiträge

Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr werden für jeden angefangenen Monat folgende Gebühren erhoben:

Seit 01.09.2025

Buchungszeit 3 - 4 Std.	97,00 € monatlich
Buchungszeit 4 - 5 Std.	107,00 € monatlich
Buchungszeit 5 - 6 Std.	118,00 € monatlich
Buchungszeit 6 - 7 Std.	130,00 € monatlich
Buchungszeit 7 - 8 Std.	143,00 € monatlich

Ab 01.09.2026

Buchungszeit 3 - 4 Std.	107,00 € monatlich
Buchungszeit 4 - 5 Std.	118,00 € monatlich
Buchungszeit 5 - 6 Std.	130,00 € monatlich
Buchungszeit 6 - 7 Std.	143,00 € monatlich
Buchungszeit 7 - 8 Std.	158,00 € monatlich

Der Beitrag wird monatlich im Voraus durch Bankeinzug erhoben.

Das Spiel-/Getränke- und Beschäftigungsgeld in Höhe von gesamt 10,00 € ist im jeweiligen Kindergarten-/Krippenbeitrag für alle Buchungszeiten gleich enthalten.

Geschwisterbeitrag: Ab dem 2. Kind ermäßigt sich der Krippenbeitrag bei den jeweils älteren Kindern um 50 %. Das Spiel- und Beschäftigungsgeld wird in voller Höhe erhoben. Beim Kindergartenbeitrag entfällt der Geschwisterbeitrag.

Für Kinder, die die Kindergärten des Marktes Reisbach besuchen, das 3. Lebensjahr aber noch nicht vollendet haben, muss der Krippenbeitrag entrichtet werden. Ab dem Monat des 3. Geburtstages wird im Kindergarten der niedrigere Kindergartenbeitrag angesetzt.

Der Kindergarten in Reisbach ist täglich von 7:00 Uhr – 15:30 Uhr besetzt.

Der Kindergarten in Griesbach ist täglich von 7:00 Uhr – 15:00 Uhr besetzt.

Nach vorheriger Absprache mit der Kindergartenleitung bzw. der Gruppenleitung ist eine Veränderung der Bring- und Abholzeit in **Ausnahmefällen** möglich.

SCHLIEßTAGE

Der Kindergarten bleibt an höchstens 30 Tagen im Kindergartenjahr geschlossen. Diese werden am Anfang des Kindergartenjahres bekannt gegeben.

MITTAGESSEN

Wir bieten den Kindern die Möglichkeit zum Mittagessen an. Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, beträgt die hierfür erhobene Gebühr monatlich:

5 Tage: 65 €, 4 Tage: 52 €, 3 Tage: 39 €, 2 Tage: 26 €

Die entsprechenden Essenstage sind zum Beginn des Betreuungsjahres bzw. jeweils zum Monatsanfang zu buchen. Umbuchungen sind max. zweimal im Jahr möglich.

Bei Abwesenheit kann das Essen abgeholt werden. Eine Kostenerstattung findet nicht statt. Die Kosten unterliegen einer Jahreskalkulation und fallen daher auch in der Ferienzeit (Schließtage) an. Eine Änderung/Abbestellung ist deshalb ab Juni nicht mehr gestattet.

Die Mahlzeiten müssen jeweils am Montagmorgen bis 08:30 Uhr verbindlich für eine Woche bestellt werden.

BEITRAGSERMÄßIGUNG AUS SOZIALEN GRÜNDEN

Bei niedrigem Familieneinkommen übernimmt der Landkreis Dingolfing-Landau die Kindergartenbeiträge (§§ 5 u. 6 JWG) bis zur Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern. Entsprechende Informationen und Anträge erhalten Sie **ausschließlich beim Landratsamt Dingolfing**.

(Tel.: 08731 – 87-0)

AUFSICHTSPFLICHT UND HAFTUNG

Für den Weg vom und zum Kindergarten sind die Eltern verantwortlich. Das pädagogische Personal ist während der Öffnungszeiten des Kindergartens für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das Fachpersonal, bzw. an den Busdienst.

Das Erziehungspersonal ist darüber zu informieren, wer jeweils zum Abholen des Kindes berechtigt ist.

Kindergartenkinder können von älteren Geschwistern erst abgeholt werden, wenn diese das **13. Lebensjahr** vollendet haben.

Für den Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und Ausstattung übernimmt der Kindergarten keine Haftung.

MASERNSCHUTZGESETZ

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention trat am 1. März 2020 in Kraft.

Kindertageseinrichtungen im Sinne von Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG fallen in den Geltungsbereich des Gesetzes.

- Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des *ersten Lebensjahres* mindestens **eine** Schutzimpfung und ab der Vollendung des *zweiten Lebensjahres* mindestens **zwei** Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden.
- Ein ausreichender Masernschutz besteht auch, wenn eine Immunität gegen Masern vorliegt, z.B. aufgrund einer zurückliegenden Infektion mit Masern. Die Immunität kann durch eine Blutuntersuchung im Labor festgestellt werden.
- Sollte aufgrund einer medizinischen Kontraindikation derzeit nicht geimpft werden können, muss hierüber ein Nachweis vorgelegt werden.
- Die Nachweispflicht, dass o.g. Impfschutz besteht, gilt für alle Personen, die in der Einrichtung tätig sind, auch ehrenamtlich Tätige und Personen während eines Praktikums. Erforderlich ist, dass diese Personen regelmäßig und nicht nur zeitlich ganz vorübergehend in der Einrichtung tätig sind. Die Nachweispflicht gilt nicht für Personen die bis einschließlich 31. Dezember 1970 geboren sind.
- Der Nachweis muss ab 1. März 2020 vor der Aufnahme in der Einrichtung bzw. vor dem ersten Betreuungstag vorgelegt werden.
- Die Pflicht zur Durchsicht der Impfbücher beschränkt sich auf die Erfassung des 'Masernimpfstatus, der normalerweise zwei Impfungen umfassen muss.

Wenn ein Nachweis nicht erbracht wird, gilt Folgendes:

- Neue Kinder dürfen nicht aufgenommen werden; das Gesundheitsamt muss nicht benachrichtigt werden. Der Vertragsabschluss wird bei Nichteinhaltung unwirksam. Wenn ein Impfschutz gegen Masern erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist oder vervollständigt werden kann (insbesondere bei Personen mit vorübergehender medizinischer Kontraindikation), hat die Leitung der Einrichtung unverzüglich das Gesundheitsamt hiervon in Kenntnis zu setzen. Diese Personen können von der Einrichtung weiter betreut werden, solange kein Betretungsverbot vom Gesundheitsamt angeordnet wird.
- Ein Betretungsverbot kann nur das Gesundheitsamt erteilen.

Verhältnis zum Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII:

Kindertageseinrichtungen dürfen Kinder bei fehlendem Nachweis nicht aufnehmen.

Der individuelle Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen ist auf den Nachweis eines bedarfsdeckenden Betreuungsplatzes in einer Tageseinrichtung gerichtet. Wenn der Träger einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz nachweist, wird der Anspruch bereits durch diesen Nachweis erfüllt. Das gilt auch dann, wenn wegen fehlendem Nachweis eine Betreuung nicht stattfinden kann.

Wir weisen insoweit auf die Informationen des Bundesgesundheitsministeriums hin:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faqmasernschutzgesetz.html>

VERSICHERUNGSSCHUTZ / UNFALLVERSICHERUNG

Die Kinder sind in der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 539 Abs. 1, Nr. 14 RVO bei Unfällen auf dem

- direkten Weg zum und vom Kindergarten,
- während des Aufenthaltes in der Einrichtung,
- sowie bei Veranstaltungen des Kindergartens außerhalb seines Grundstückes (Feste, Ausflüge) versichert, sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen werden.

UNFALLMELDUNG

Alle Unfälle, die auf dem Weg zum und vom Kindergarten geschehen, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Kindergartenleitung **unverzüglich** zu melden.

REGELUNG IN KRANKHEITSFÄLLEN

Bei Erkrankung ist das Kind zeitnah zu entschuldigen. Ansteckende Krankheiten des Kindes, seiner Eltern, Geschwister oder sonstiger Familienmitglieder sind der Kindergartenleitung umgehend mitzuteilen; dies gilt auch für gesundheitliche Beeinträchtigungen und Behinderungen, die nach der Aufnahme in den Kindergarten auftreten.

Darüber hinaus kann in besonderen Fällen eine ärztliche Bestätigung über die Genesung verlangt werden.

ABMELDUNG/AUSSCHEIDEN

ABMELDUNG DURCH ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Während des Kindergartenjahres ist eine Abmeldung durch Erziehungsberechtigte nur aus einem wichtigen Grund (z. B. Wegzug) zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig. Eine Abmeldung zum 31.07. eines Jahres ist nicht möglich. Eine Abmeldung zum Ende des Kindergartenjahres muss spätestens bis 31. Mai erfolgen. Die Abmeldung bedarf der Schriftform. Einer Abmeldung bedarf es nicht, wenn ein Kind im Anschluss an das Kindergartenjahr eingeschult wird.

AUSSCHLUSS DURCH DEN KINDERGARTEN/TRÄGER

Ein Kind kann bei nachhaltiger Missachtung der Kindergartenordnung durch die Eltern vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Dabei hat der Träger eine Frist von vier Wochen einzuhalten. Ein fristloser Ausschluss ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig.

Vor einem Ausschluss seitens des Trägers, wird die Aufsichtsbehörde vorab informiert.

Der Ausschluss ist durch den Träger schriftlich zu verfügen.

ANMELDUNGEN / UMMELDUNGEN

Die Anmeldung für das neue Kindergartenjahr findet jährlich im Januar/Februar statt. Termine werden dazu rechtzeitig im Bürgerbrief bekannt gegeben; auch gewünschte Ummeldungen müssen innerhalb dieser Zeit vorgenommen werden.

KRANKHEIT UND ATTEST

Im Krankheitsfall oder Fernbleiben sollten Sie ihr Kind telefonisch bis spätestens 8:30 Uhr entschuldigen. Bei ansteckenden Krankheiten kann die Einrichtungsleitung von ihnen ein Attest über die Ansteckungsfreiheit ihres Kindes verlangen (wird vom Arzt ausgestellt).

HAFTUNG

Für beschädigte Gegenstände, wie z. B. Ketten, Spielsachen, Brillen usw. bei den Kindern übernimmt der Kindergarten keine Haftung.

KONZEPTION

Die Konzeption ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und wird stets überarbeitet und ist im Internet unter www.reisbach.de Rubrik „Einrichtungen“ nachlesen.

KINDERTAGESEINRICHTUNGENSATZUNG UND KINDERTAGESEINRICHTUNGEN- UND VERPFLEGUNGSGEBÜHRENSATZUNG

Die Satzungen sind Bestandteil der Betreuungsvereinbarungen und können auch auf der Homepage des Marktes Reisbach eingesehen werden.

Teil II

Kinderschutzkonzept inkl. Beschwerdemanagement

Kinderschutzkonzept

**Jedes Kind hat ein Recht
auf Respekt, Förderung, Beteiligung
und gewaltfreie Bildung und Erziehung.**



*Wenn eine Träne auf Reisen geht,
ist ihr Inhalt eine Geschichte,
die sie mit auf den Weg nimmt!*

- 1. Einleitung**
- 2. Grundlagen**
 - 2.1 Rechtliche Grundlagen
 - 2.2 Theoretische Grundlagen
 - 2.2.1 Begriffserklärung Kindeswohl
 - 2.2.2 Begriffserklärung Kindeswohlgefährdung
 - 2.2.3 Gefährdungsarten
 - 2.2.4 Formen von Gewalt
 - 2.2.5 Signale und Folgen von Gewalt
- 3. Risikoanalyse**
 - 3.1 Eltern und Personen im familiären Umfeld
 - 3.2 Pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte
 - 3.3 Räume und Umgebung – Toiletten und Wickelbereich
 - 3.4 Kinder
 - 3.5 Externe Personen – Täterprofil
- 4. Verhaltenskodex mit Dienstanweisung und internen Regeln**
 - 4.1 Welche Rechte haben Kinder?
 - 4.2 Gestaltung von Nähe und Distanz
 - 4.3 Einzelbetreuung
 - 4.4 Beachtung der Intimsphäre
 - 4.5 Sprache, Wortwahl und Kleidung
 - 4.6 Gebrauch von Medien, Fotos und sozialen Netzwerken
 - 4.7 Disziplinierungsmaßnahmen
 - 4.8 Konsequenzen bei Verletzung des Verhaltenskodex
- 5. Prävention**
 - 5.1 Pädagogik
 - 5.1.1 Partizipation
 - 5.1.2 Inklusion
 - 5.1.3 Resilienz
 - 5.1.4 Beschwerdekultur
 - 5.1.5 Projektarbeit
 - 5.1.6 Sexualpädagogisches Konzept
 - 5.2 Personal
 - 5.2.1 Personalauswahl
 - 5.2.2 Personalführung
 - 5.2.3 Weiterbildung
 - 5.2.4 Kinderschutzbeauftragter
 - 5.2.5 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter
 - 5.3 Präventionsangebote für Eltern und Kinder
 - 5.4 Vernetzung und Kooperation
- 6. Intervention**
 - 6.1 Gefährdung außerhalb der Einrichtung
 - 6.2 Gefährdung innerhalb der Einrichtung
 - 6.3 Sofortmaßnahmen
 - 6.4 Datenschutz/ Dokumentation
 - 6.5 Aufarbeitung / Rehabilitation
 - 6.6 Formen der Hilfe

Anhang

Kindertageseinrichtungen

Gartenindex Reisbach

Gartenindex Griesbach

Handlungsleitfäden

Quellen

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt Prävention Kita-interner Gefährdungen

CoCoon Schutzkonzepte in Kitas Gabriele Stegmann <https://co-coon.at>

Landkreis Dingolfing-Landau – Fortbildung Kinderschutz, Andrea Vogel 21.07.2022

Inhouse - Weiterbildung Schutzkonzept 02.09.2022 Sichere Orte entstehen durch ein sicheres Team – Referentin Martina Benkler

Kinderschutzkonzept

*„Schutz und Geborgenheit
findest nur bei jemanden,
der mit deiner Seele umgeht,
als wäre es seine eigene.“
(Ghandi)*

1. EINLEITUNG

Jedes der uns anvertrauten Kinder hat ein Recht darauf, im Schutz der Gemeinschaft, Bildung und Erziehung zu erfahren. Daraus ergibt sich für uns die Verpflichtung das Wohl jedes Kindes zu schützen und die Grenzen jedes Einzelnen zu achten.

Kinderrechte und Partizipation gehören zur Kultur der Achtsamkeit und sind maßgebend dafür, strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen die, verbindliche Handlungsweisen für alle Mitarbeiter festlegen. Unsere Einrichtung muss ein sicherer Ort sein, der Kindern Freiräume für eine altersgemäße Entwicklung lässt, der Gefahren und Auffälligkeiten nicht ignoriert und wo Wertschätzung und Respekt gelebt werden.

*„Wenn die Achtsamkeit etwas Schönes berührt, offenbart sie dessen Schönheit.
Wenn sie etwas Schmerzvolles berührt, wandelt sie es um und heilt es.“
(Thích Nhất Hạnh)*

Schutzkonzepte sind ein dringend notwendiges Qualitätskriterium für Organisationen, die mit Kindern arbeiten und werden zur Voraussetzung für Förderungen herangezogen (§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betreib einer Einrichtung).

Bereits im Jahr 2013 schloss der Landkreis Dingolfing -Landau – Kreisjugendamt im folgenden „Jugendamt“, mit dem Markt Reisbach vertreten durch Ersten Bürgermeister Josef Steinberger eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß §72aSGB VIII.

Diesbezüglich unterstützt der Markt Reisbach vertreten durch den Ersten Bürgermeister Rolf-Peter Holzleitner die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt jeglicher Art.

2.1 Rechtliche Grundlagen und Bezüge

- UN Kinderrechtskonvention (Art. 2,3. 12. 16, 17 19, 24, 27, 28,31)
- UN Behindertenrechtskonvention
- Grundgesetz (Artikel 1 und 2 in Auszügen)
- BGB (§ 1631 Abs. 2) gewaltfreie Erziehung
- **SGB VIII**
 - **§ 1 Abs. 3 Schutz als Aufgabe der Jugendhilfe**
 - **§ 8 Partizipation**
 - **§ 8a Familiäre Gefährdungseinschätzung, Hinwirkung auf Hilfemaßnahmen**
 - **§ 8b Anspruch auf Beratung**
 - **§ Gleichberechtigung**
 - **§ 45 Schutzkonzept Kindeswohl in der Einrichtung**
 - **§ 47 Meldepflicht**
- BayKiBiG (Art. 9b)
- AVBayKiBiG (§ 1 Abs.3)

2.2 Theoretische Grundlagen

2.2.1 Begriffsklärung Kindeswohl

Kindeswohl wird definiert als:

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln, ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.

(Maywald 2019, S.21)

Kinder haben ein Bedürfnis nach:

- beständigen liebevollen Beziehungen d.h. warmherzige, verlässliche erwachsene Bezugspersonen mit Feingefühl, die Halt geben
- körperlicher Unversehrtheit, Regulation und Sicherheit
- individuellen Erfahrungen - Zuwendung und Wertschätzung aufgrund von Einzigartigkeit
- entwicklungsbedingten Erfahrungen – keine Unter- aber auch keine Überforderung
- Grenzen und Strukturen – Aushandlungsprozess
- Stablen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität – soziales Lernfeld, freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen
- einer sicheren Zukunft – Perspektive

Diese Grundbedürfnisse nach Brazelton und Greenspan sind im Zusammenhang zu sehen und voneinander abhängig.

2.2.2 Begriffsklärung Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung, ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen, das zu nicht zufälligen Verletzungen, körperlichen und seelischen Schädigungen, sowie Entwicklungsbeeinträchtigungen führen kann.

2.2.3 Gefährdungsarten

- Unterlassung der Beaufsichtigung
- Körperliche Vernachlässigung der Vitalbedürfnisse (z.B. Essen, Schlaf, medizinische Versorgung, Hygiene/Kleidung, Schutz vor Gewalt)
- Emotionale Vernachlässigung der Sozialbedürfnisse (Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft)
- Vernachlässigung der Bedürfnisse nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung)
- Jede Art von Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt

Vernachlässigung	Körperliche Gewalt	Häusliche Gewalt	Psychische Misshandlung	Sexueller Missbrauch
Andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern oder andere), z. B. keine ausreichende oder altersgerechte Ernährung, mangelnde Pflege, das Fehlen von emotionaler Zuwendung.	Ein nicht zufälliges Zufügen körperlicher Schmerzen, auch wenn es „erzieherisch“ gemeint ist oder der Kontrolle kindlichen Verhaltens dient.	Gewaltanwendung innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft	Beabsichtigte Einflussnahme, die Kinder durch kontinuierliche Herabsetzung, Ausgrenzung oder andere Formen der Demütigung in ihrer Entwicklung bedeutend beeinträchtigt oder schädigt, z. B. Ablehnung, Isolation, Bloßstellung, Ignoranz, Terrorisieren, nicht altersgerechte Ansprache	Sexuelle Handlung einer erwachsenen oder in Relation zum Opfer bedeutend älteren Person mit, vor oder an einem Kind

2.2.4 Formen von Gewalt

Seelische Verletzungen bilden in pädagogischen Einrichtungen und Institutionen die am häufigsten vorkommende Art der Gewalt an Kindern.

Dabei spricht man von den sogenannten **Grenzverletzungen**. Darunter versteht man Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie geschehen meist, spontan und ungeplant, einmalig oder gelegentlich und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig. Man muss dabei sehr deutlich auf die Signale achten und reagieren. In diesen Bereich fallen unter anderem:

- tröstende Umarmungen, obwohl es dem Kind unangenehm ist
- unangekündigtes Nase putzen oder Mund abwischen
- Kind gegen seinen Willen auf den Schoß nehmen

Grenzverletzungen können bereits Ausdruck eines Klimas sein, indem **Übergriffe**, toleriert werden. Diese geschehen nicht zufällig oder spontan, sondern sind Ausdruck einer Haltung, die sich bewusst über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt betreffen grundsätzlich jegliche Form von körperlicher Gewalt, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „**Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**“. Formen sexueller Gewalt sind im Strafgesetzbuch normiert.

2.2.5 Signale und Folgen von Gewalt

Kinder die Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben, zeigen nicht immer sofort und unmittelbar wahrnehmbare Symptome. Abgesehen von äußerlichen, körperlichen Verletzungen sind verzögerte Folgen oft keine Seltenheit. Unterscheiden lassen sie sich im Wesentlichen in psychosoziale, körperliche und kognitive Konsequenzen. Allerdings ist davon abzusehen, diese immer sofort als Beleg zu registrieren, zunächst sind sie Anzeichen dafür, dass es dem Kind im Moment nicht gut geht und einer genaueren Betrachtung bedürfen.

Bei **körperlichen Folgen** ist eine Zuordnung wohl noch am ehesten möglich:

- Untergewicht, vermindertes Wachstum
- Unversorgte Krankheiten, mangelnde Körperhygiene
- Brandwunden, Hämatome, Frakturen, die sich ein Kind nicht selbst beifügen kann
- Verletzungen im genitalen oder analen Bereich
- Schmerzzustände, Schlafstörungen, Essstörungen, Selbstverletzungen

Psychosoziale Folgen äußern sich häufig in Form von:

- Ängsten, Depressionen, Unsicherheit
- Extreme Scham- und Schuldgefühle bei sexualisierter Gewalt
- Distanzlosigkeit, geringe Frustrationstoleranz

Belastungen, die die Energie und Aufmerksamkeit stark beeinträchtigen führen zu den **kognitiven Folgen**:

- Mangelnder Forscherdrang, keine Explorationsfreude
- Kein Interesse Neues auszuprobieren
- Fähigkeiten und Fertigkeiten werden langsam oder gar nicht weiterentwickelt
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Sprachvermögen ist eingeschränkt



Die Risikoanalyse ist die aktive Auseinandersetzung mit dem Gefahrenpotential und den Gelegenheitsstrukturen für Gewalt und bildet somit die Basis für die Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes. Sie ist der erste wichtige Schritt und legt offen, wo „verletzliche“ Stellen in der Institution sind, oder sogar sexualisierte Gewalt begünstigen.

3.1 Eltern und Personen im familiären Umfeld

Im Sozialgesetzbuch VIII § 8a hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag der Einrichtung definiert. An dieser Stelle wird ganz klar die Verantwortung der Einrichtung für das Wohl der Kinder betont. Daraus ergibt sich für das Fachpersonal die Verpflichtung, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in der Familie und deren Umfeld aufmerksam wahrzunehmen und unter Hinzuziehung einer Fachkraft das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, um dann entsprechend tätig zu werden.

(Konzeption Seite 21).

Hilfreich ist es, die unter Punkt 2.2.5 genannten Signale und Folgen von Gewalt in die Bewertung und Beobachtung einzubeziehen. Allerdings ist auch immer zu berücksichtigen, dass die wenigsten Folgen einen eindeutigen Rückschluss auf eine Kindeswohlgefährdung zulassen.

Sensible Kommunikation und ein einheitliches gemeinsames Verständnis von Risikosituationen sind Grundlage für jede Form der Intervention. (6)

Erziehungspartnerschaft

Wir unterstützen Eltern und Erziehungsberechtigte in ihrer Kompetenz und legen großen Wert auf eine respektvolle Erziehungspartnerschaft. Gute Zusammenarbeit schafft Transparenz und Nähe. Eingewöhnungs- regelmäßige Tür- und Angel- sowie Entwicklungsgespräche bieten eine Plattform Informationen, Sorgen, Ängste, Herausforderungen und Verbesserungsvorschläge auf beiden Seiten zu teilen. Sie sind deshalb auch Grundstock zum Schutz der Kinder, denn Überforderung, Konflikte und Probleme als Ursache für Gewalt kann es in **jeder** Familie geben.

Für die Einrichtung haben wir folgende Risiken analysiert:

Risiko: Nicht abholberechtigte Personen wollen ein Kind mitnehmen.

Maßnahme: Stammdaten auf Eintrag überprüfen, mündliche oder telefonische Vorabsprache treffen, Rückruf bei Sorgeberechtigten, Person durch Ausweis oder Kollegin identifizieren, Reaktion des Kindes berücksichtigen, bei ungeklärter Situation Kind **nicht** mitgeben

Risiko: Getrenntlebende Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht, ein Elternteil möchte nicht, dass der andere das Kind abholt

Maßnahme: Elterngespräch suchen, Rückmeldung bei Leitung, Situation beobachten und reflektieren

Risiko: In der Handlungsweise eingeschränkte Personen, die ein Kind abholen wollen.

Maßnahme: Kind bleibt in der Einrichtung, andere sorgeberechtigte Personen werden informiert

Risiko: Abholung durch Geschwisterkinder

Maßnahme: Einhaltung der Abholaltersgrenze, in Stammdaten eintragen

Risiko: Kindeswohlgefährdung

Maßnahme: Beobachten und dokumentieren der Signale auf Häufigkeit und Regelmäßigkeit
- Gespräch in der Gruppe – Gespräch Einrichtungsleitung – Intervention nach Handlungsschema

3.2 Pädagogische Fach – und Ergänzungskräfte

Personelle Gegebenheiten können ebenfalls ein nicht zu unterschätzendes Risiko für Grenzverletzungen und Übergriffe in der Einrichtung sein. Sie verstecken sich oft im Alltagshandeln, sind zumeist unbewusst und häufig spontan.

Die Ursache dafür kann in den unterschiedlichen Erziehungsstilen und Haltungen begründet sein.

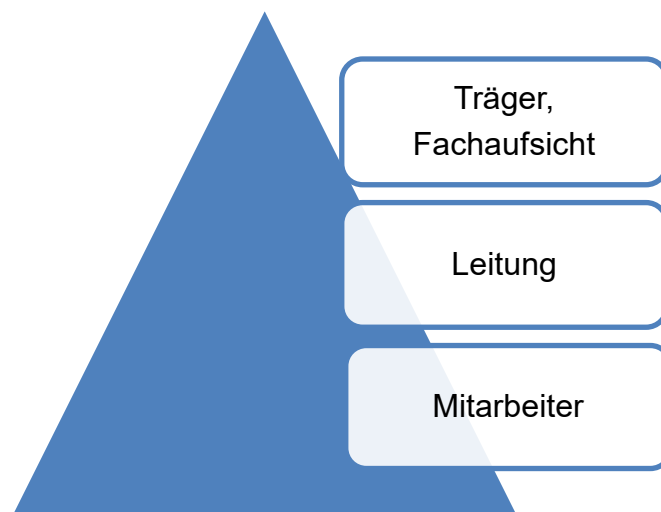
Für die Einrichtung haben wir folgende Risiken analysiert:

Risiko: Personalschlüssel – Erkrankungen – Überforderung

Maßnahmen: Personal gut aufgestellt, insofern können Ausfälle kompensiert werden, die Gruppen untereinander sprechen sich ab und unterstützen sich

Risiko: Teamklima – Konfliktbewältigungsstrategie, fehlende Zeit für Gespräche, keine festgelegte Gesprächskultur

Maßnahme: Austausch in den Gruppenteams, Kommunikation auf fachlicher Ebene, bei anhaltenden Problemen Supervision beantragen, Klärung im jährlichen Mitarbeitergespräch suchen.



Risiko: Aufsichtspflicht - erschwerte Situation im Garten in der Eingewöhnungszeit – viele unbekannte neue Kinder

Maßnahme: Zeitlich versetzte Gartennutzung

Risiko: Praktikanten allein mit Kindern in bestimmten räumlichen Teilbereichen – Fachkräfte mit mangelnder Übersicht

Maßnahme: Teamabsprache, offene Räume, offenes Büro – Eingriff von Fachpersonal muss jederzeit möglich sein

Risiko: Grenzen zwischen beruflich und privat unter den Mitarbeitern verschwimmen, dadurch sind der Handlungsradius und das Urteilsvermögen eingeschränkt, Fokus verschiebt sich vom Kind weg, der Datenschutz ist gefährdet

Maßnahme: konstruktive Selbstreflexion – Hinweise von außen professionell annehmen und Situation aufarbeiten

3.3 Räume und Umgebung – Toiletten und Wickelbereich

Kinder brauchen eine sichere Umgebung in der sie sich wohlfühlen und die ansprechend gestaltet ist, und zum Spielen und Entdecken einlädt. Die Kinder erfahren ihre Umwelt mit Körper, Geist und allen Sinnen. Deshalb arbeitet unsere Einrichtung stetig an ihrem Raumkonzept um Lernerfahrungen zu ermöglichen und ausreichend Anregungen zu geben Neues zu entdecken an wechselnden Lernorten und geschützten Rückzugsbereichen. Die Räume strahlen Sauberkeit und Ordnung aus.

Die Kinder wählen ihren Spielort innen wie außen selbst. Es ist uns wichtig, dass sie vertraut sind mit den Räumlichkeiten und den Außenanlagen, eigene Grenzen wahrnehmen und Herausforderungen annehmen können.

Risiko: Nicht einsehbare Stellen im Garten

(genauer definiert im Gartenindex beider Häuser - siehe Anhang)

Maßnahme: Sensibilisierung im Team für Gefahrenquellen, klare Regeln und deren Überprüfung mit den Kindern, Spielbereiche der Aufsichts-möglichkeit anpassen, Mitarbeiter müssen in Bewegung bleiben, Kommunikation in Bezug auf An- und Abwesenheit, auch die der Kinder, Übergaben verbalisieren, Telefon mit in den Garten nehmen (Griesbach)

Risiko: Unfall- und Verletzungsgefahren im Garten

(genauer definiert im Gartenindex
beider Häuser – siehe Anhang)

Maßnahme: allgemein gültige Absprache über Gefährdungssituation und Gartenregeln

Risiko: Gefährliche externe Gegenstände und Verunreinigungen

Maßnahme: Rundgang im Garten vor erstmaliger Nutzung durch die Kinder

Risiko: Gartentore und Zäune

Maßnahme: Kontrolle der Türen, Mitarbeiter sind in Bewegung und verfolgen Geschehnisse am Zaun

Risiko: Insektenstich

Maßnahme: Informationen über bestehende Allergien weitergeben, in der Wiese werden Schuhe getragen

Risiko: Unfall- und Verletzungsgefahr in den Räumen durch bauliche Gegebenheiten (Fenster und Türen), Mobiliar, andere Personen und Aufsicht

Maßnahme: Überblick behalten, Unterstützung anfordern, Türen offenhalten, klare und nachzuvollziehende mit den Kindern erarbeitete Regeln.

Das pädagogische Personal achtet auf Gefahren durch beschädigtes Inventar und reagiert entsprechend.

Risiko: Einzelperson bei Wickeln

Maßnahme: Raum/ Tür wird nicht abgeschlossen, Mitarbeiter melden sich ab bei Kollegen, Externe und Praktikanten wickeln **nicht**, ausschließlich Fachpersonal und Assistenzkräfte.

Risiko: Verletzungsgefahr beim Wickeln

Maßnahme: Wickelmaterial vorher bereitlegen, immer eine Hand am Kind.

Risiko: Verletzungen und Hautirritationen im Wickelbereich

Maßnahme: Wickeldokumentation, Gespräch mit Eltern, im Zweifelsfall Intervention

Risiko: Fehlende Übersicht und damit Mangel an Pflege bei vielen Wickelkindern

Maßnahme: Wickelprotokoll

Risiko: Turnraum – Klettergerüst - Tür - Aufsicht

Maßnahmen: Kein Turnen am Klettergerüst ohne Sicherheitsstellung - 4 Matten vorlegen, Sicherung der Tür in Reissbach durch Erwachsene oder durch Keilen, Kinder nie unbeaufsichtigt lassen, im Notfall rufen oder ein älteres Kind beauftragen, Hilfe zu holen.

3.4 Kinder

Auch bei den Kindern untereinander kann es Strukturen geben, die ein Gefährdungspotential darstellen. Wesentlichen Einfluss übt hier sicherlich auch das Erziehverhalten aus. Dabei spielt vor allem das Konfliktverhalten eine Rolle. Sprach- und Wortwahl sind ebenfalls Ausdruck einer gelebten Beziehungskultur, ebenso wie Hierarchien und das Ausüben von Macht. Kinder lernen am Vorbild, das muss uns bewusst sein.



Risiko: Körperliche und psychische Übergriffe

Maßnahme: klare Gruppenregeln, Streit- und Konfliktkultur entwickeln, Vorbild sein, Aufsichtspflicht bewusst wahrnehmen, Geschehen beobachten und in Bewegung sein. Verhaltenskodex

Risiko: Diskriminierung

Maßnahme: Vorbildfunktion, Aufklärung und Sensibilisierung, aktive Elternarbeit Inklusion

Risiko: Übergriffe auf der Toilette von Kind zu Kind

Maßnahme: Einschätzung der Situation, umsichtig reagieren, Aufsicht erhöhen bei Bedarf

3.5 Externe Personen – Täterstrategien

Eine weitere Gruppierung, die in die Risikoanalyse miteinbezogen werden muss, sind alle externen Mitarbeiter und Personen. Praktikanten, Fachdienste, Ehrenamtliche,

Hauswirtschaftliches Personal, Hausmeister und Bauhofmitarbeiter haben über mehr oder weniger lange Zeiträume Kontakt zu den Kindern der Einrichtung.
Professionelle Distanz und Reflexionsvermögen sind immer dann beeinträchtigt, wenn nahe Beziehungen zwischen Internen und Externen bestehen wie z.B. Verwandtschaft, Partnerschaft oder Freundschaft.
Der Umgang mit Fehlverhalten kann beeinträchtigt sein.

Risiko: Zutritt unbefugter Personen

Maßnahme: Sichtkontakt durch Kamera, Hauseingang im Sichtbereich der Leitung bei Unsicherheit Kontrolle durch den Mitarbeiter der öffnet bzw. die Person gezielt ansprechen.

Risiko: Externe mit eigenem Zugang (Schlüssel) z.B. Hausmeister, Bauhof

Maßnahme: bei Unklarheit nachfragen, was der Grund des Aufenthaltes ist und die Person wenn nötig begleiten.

Risiko: Fachdienste

Maßnahme: keine abgeschlossenen Türen, auf Reaktionen der Kinder achten und eingehen

Täterprofil

In den Bereich der Analyse fällt ebenfalls, den Blick auf bestimmte Strategien zu lenken, die auf ein potientielltes Täterverhalten hindeuten können und deshalb hinterfragt werden sollen. Dies sind:

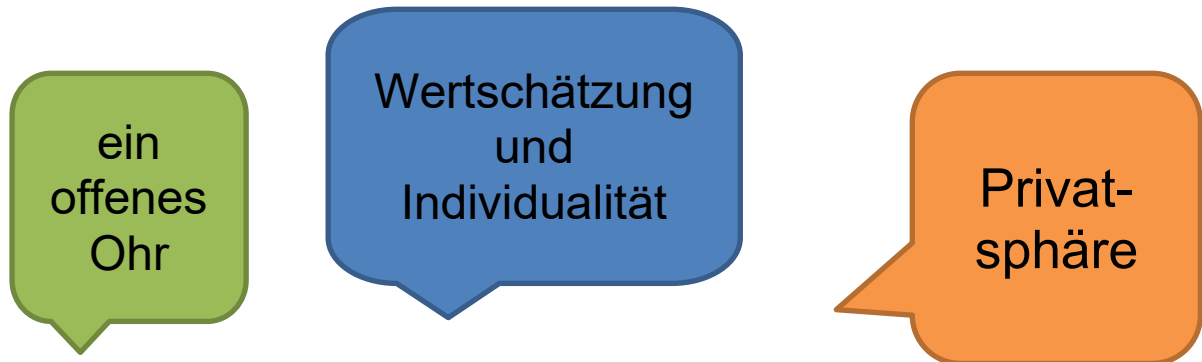
- Sich mit der Leitung gut stellen
- Schwach wirken, Mitleid erwecken um „Beißhemmungen“ zu erzeugen
- Sich unentbehrlich machen – Übernahme unattraktiver Dienste
- Fehler von Kollegen decken – Abhängigkeit erzeugen
- Engagement bis in den Privatbereich
- „Guter Kumpel“ im Team
- Freundschaften mit Eltern
- Berufliches Wissen bewusst ausnutzen

Wichtig ist es zu beachten, dass nicht jeder der so auftritt automatisch ein Täter ist, dennoch ist es ein Warnsignal und verdient besondere Aufmerksamkeit.

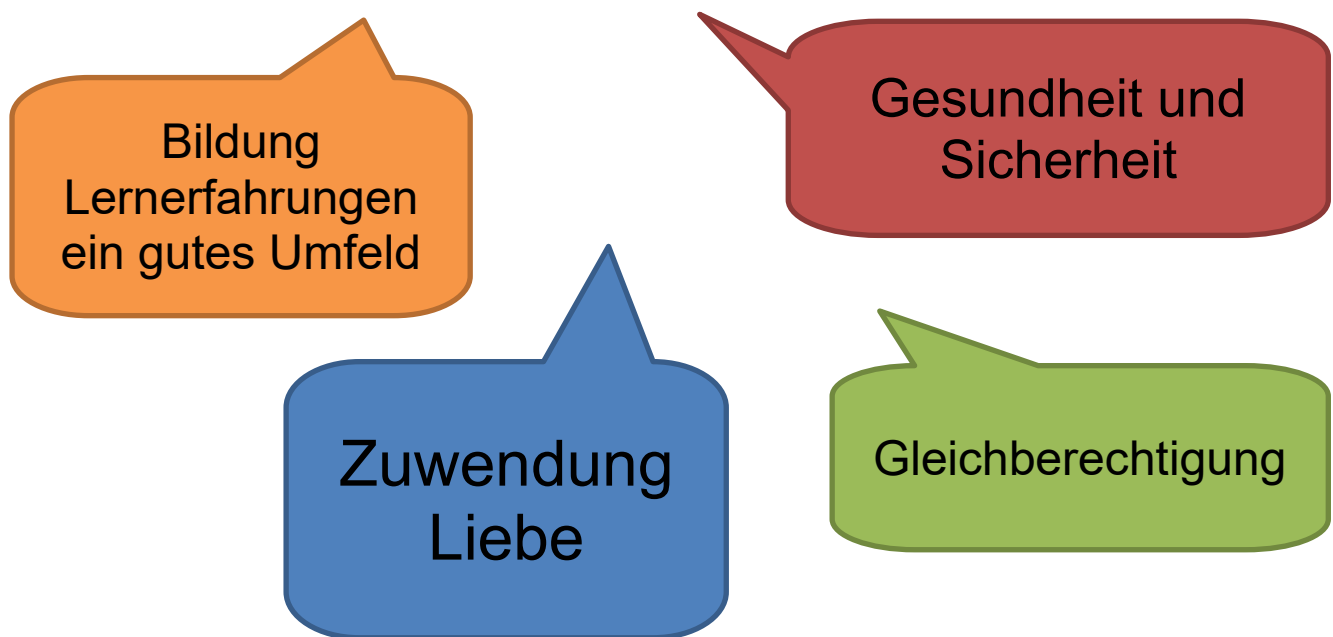
4. VERHALTENSKODEX MIT DIENSTANWEISUNG UND INTERNEN REGELN

Ausgehend von einer intensiven Auseinandersetzung mit möglichen Risiken, haben wir uns im Team auf einen Verhaltenskodex im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern verständigt.
Er zeigt unsere Haltung und Einstellung für sensible Bereiche. Indem wir sie hier festgeschrieben haben werden sie zur Verpflichtung zum Schutz für die Kinder und uns selbst.

4.1. Welche Rechte haben Kinder?



Kinder haben ein Recht auf



4.2 Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich als erwachsene Person bin verantwortlich für die Gestaltung von Nähe und Distanz
- Ich gestalte Spiele und pädagogische Angebote und Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und Grenzen nicht überschreiten, weder verbal noch tätlich.
- Kein Kind darf bevorzugt oder benachteiligt werden
- Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend ist für die pädagogische Arbeit
- Ich darf dem Kind auch meine persönlichen Grenzen aufzeigen
- Ich führe Einzelgespräche, Angebote in Kleingruppen nur in den dafür vorgesehenen Räumen durch – sie müssen jederzeit von außen zugänglich sein und werden niemals abgesperrt
- Ich informiere über Verwandtschaftsverhältnisse und Freundschaften zu Kindern und deren Familien
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst, respektiere sie und äußere mich nicht abfällig
- Ich mache private Sorgen und Befindlichkeiten nicht zum Gegenstand des pädagogischen Alltags
- Ich respektiere in Erste Hilfe Situationen die Intimsphäre des Kindes
- Ich gehe in meiner professionellen Rolle als Erzieher respektvoll mit Körperkontakt um
- Ich achte auf altersentsprechende und der Situation angemessenen Körperkontakt
- Ich übe keinen Zwang beim Essen aus, die Kinder essen was und wie viel sie wollen

4.3 Einzelbetreuung

Die Betreuung eines einzelnen Kindes geschieht immer in Absprache mit anderen Mitarbeitern. Es kann vorkommen, dass Fachdienste allein mit einem Kind im Raum arbeiten. In beiden Fällen werden die Türen nicht abgeschlossen sind jederzeit zugänglich bzw. durch eine Glasscheibe wie in der Außenstelle Griesbach einsehbar.

4.4 Beachtung der Intimsphäre – Doktorspiele

- Ich beachte das Recht auf Intimsphäre vor allem beim Wickeln, beim Toilettengang und beim Umziehen
- Ich beachte den Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Person zur Unterstützung auf der Toilette oder beim Wickeln
- Ich begleite den Prozess auf der Toilette sprachlich und trete nicht unangekündigt in den Sanitärbereich ein
- Ich informiere einen Kollegen, wenn ich wickle
- Ich Sorge für Sichtschutz, wenn ich ein Kind in der Öffentlichkeit ausziehen muss
- Ich achte individuelle Unterschiede (Religion, Kultur)
- Ich unterstütze Kinder dabei, ein natürliches Schamgefühl zu entwickeln
- Ich Sorge dafür, dass Kinder nicht halb- oder unbekleidet beobachtet werden

Doktorspiele

Zur normalen Entwicklung eines jeden Kindes gehört das Entdecken des eigenen Körpers. Doktorspiele werden zugelassen, aber ausschließlich an einem geschützten Ort und mit entsprechenden Regeln:

Unterwäsche bleibt an!

Es werden keinerlei Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt!

Das Spiel wird weitgehend beobachtet. Es wird umgehend eingegriffen, wenn ein Machtgefälle sichtbar ist, oder Verletzungsgefahr besteht.

Wenn ein Kind verstärkt in diese Phase kommt, werden seine Fragen beantwortet und das Thema professionell behandelt.

Wenn nötig wird das Gespräch mit den Eltern gesucht.

4.5 Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Sexualisierte Sprache und Gestik sind untersagt
- Ich spreche Kinder mit ihrem Vornamen an
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, weder von Kollegen, Externen oder Kindern
- Ich benenne Körperteile korrekt. Wir haben uns auf Scheide, Penis, Brust, Po oder Hintern geeinigt
- Kosenamen dürfen der Situation entsprechend, selbstreflektierend verwendet werden – Konstruktive Kritik aus dem Team annehmen
- Kleidung dem Berufsbild entsprechend d.h. Röcke eine Hand breit über dem Knie, kein Blick auf die Unterwäsche beim bücken usw.

4.6 Gebrauch von Medien, Fotos und sozialen Netzwerken

- Ich respektiere, wenn Kinder nicht fotografiert werden möchten
- Ich halte mich streng an den Datenschutz – keine Fotos mit dem Privatmobiltelefon oder -kamera
- Ich fotografiere keine unbekleideten Kinder
- Keine Bilder vom Badetag in der Presse und kein Aushang an der Eingangstür

4.7 Disziplinierungsmaßnahmen

Konflikte und Auseinandersetzungen gehören zum pädagogischen Alltag und sind ein wichtiger Teil der Interaktion. In Situationen, die Kinder nicht selbst regulieren können, bieten die Mitarbeiter adäquate Lösungsmöglichkeiten an und unterstützen die Kinder dahingehend, selbst welche zu finden. Grenzen und Maßnahmen stehen dabei im direkten Bezug zum Fehlverhalten. Sie müssen neutral, für alle gleich, angemessen und vor allem gewaltfrei sein.

4.8 Konsequenzen bei Verletzung des Verhaltenskodex

Wo Menschen miteinander in Interaktion sind passieren Fehler.

Eine Verletzung des Verhaltenskodex kann aus einer Unachtsamkeit oder einer Notwendigkeit heraus passieren.

Wir halten Fehlverhalten nicht geheim, sondern sprechen es an und arbeiten es auf. Ein offener Umgang fördert die Kritikfähigkeit. Nur so nehmen wir unsere eigenen „blinden Flecken“ wahr.

Übergriffigkeit und jede Form von Gewalt sind umgehend zu melden. Hierzu zählt unbedachte überzogene Machtausübung, bewusstes „nicht“ reagieren, sowie strafbares Verhalten.

(siehe auch Beschwerdemanagement)

5. PRÄVENTION

Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen und Aktivitäten, in unserem Kindergarten, um ihn zu einem sicheren Ort für unsere Kinder zu machen. Es geht darum, Verfahren und Prozesse zu entwickeln, die Kindeswohlgefährdungen nach Möglichkeit verhindern.

5.1 Pädagogik

5.1.1 Partizipation Stärkung der Rechte Kinder – Eltern – Fachkräfte

„Partizipation heißt, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden.“

(Hansen 2011)

Kitas, in denen die Partizipationswerte hoch sind, ist die Häufigkeit von grenzüberschreitendem Handeln vergleichsweise niedrig.

(Studie „Beteiligung von Kindern im Kita Alltag BiKA)

Unser Ziel ist das Schaffen von altersangemessenen, aktiven Beteiligungsformen. Darunter fällt gemeinsames Planen, Handeln, und Mitentscheiden im Alltag, was die Kinder zur Selbstbestimmung anregt. Dies gründet auf Partnerschaft und Dialog.

Es muss aber auch sicherheitsrelevante Grenzen geben, die nicht verhandelbar sind.

Bereiche, in denen die Kinder mitwirken, mitgestalten, mitbestimmen:

- Wann, wo, mit wem, und wie lange spiele ich
- Wie viel möchte ich esse
- Gestaltung von Feiern und Festen
- Tagesinhalte
- Projektthemen
- Regeln sind verhandelbar in der Interaktion, unter anderem durch demokratische Abstimmung
- Raumgestaltung / Materialauswahl

Arten der Mitentscheidung:

- Kinderkonferenzen
- Morgenkreis
- Einzelgespräch
- Geburtstagsfeiern
- Gezielte pädagogische Angebote – Impulse werden aufgegriffen, Teilnahme ist freigestellt
- Alltagsintegrierte Rückmelde- und Beschwerdekultur

Hier entscheiden die Erwachsenen Bezugspersonen

- Struktur im Alltag
- Gesprächsregeln
- Sicherheitsregeln
- Esskultur

Bereiche für das Team:

- Mitarbeitergespräche/ Teambefragung
- Austausch mit Träger
- Konzeptionserarbeitung
- Groß- und Kleinteam

Bereiche für die Eltern:

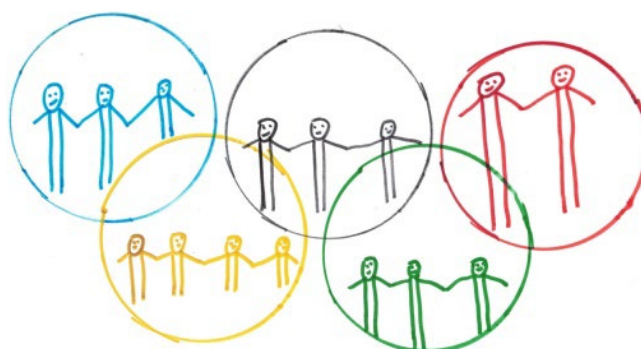
- Jährliche Elternbefragung
- Elternbeirat
- Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Anmeldung und Eingewöhnung
- Elternabende und Projekte wie Hospitationsgutscheine

5.1.2 Inklusion

„Vergleiche nie ein Kind mit einem anderen, sondern immer nur mit sich selbst.“ (Johann Heinrich Pestalozzi)

Ein Teil der Kinder in unserer Einrichtung ist in seiner Entwicklung auffällig, beeinträchtigt oder gefährdet. Diese Kinder haben einen erhöhten Bedarf an Unterstützung und Förderung. Diesbezüglich verfolgen wir zwei Prinzipien. Zum einen das Prinzip der sozialen Inklusion. Kinder mit besonderen Bedürfnissen dürfen und sollen sich an allen Aktivitäten und Angeboten partizipieren.

Hilfen sollen nicht erst dann zur Verfügung gestellt werden, wenn Entwicklungsrisiken sich bereits manifestiert haben, sondern bereits im Vorfeld. Wir nennen es das Prinzip des Vorrangs präventiver Maßnahmen. (Vergl. BEP S. 149, Konzeption S. 11)



Konkrete Maßnahmen in der Einrichtung sind:

- Entsprechende Raum- und Umgebungsgestaltung, Fallbesprechungen zur Informationsweitergabe im Team finden ab sofort statt
- Sensibilisierung der Gruppe
- Aufklärende Elternarbeit
- Individuelle Angebote in Kleingruppen
- Rückzugsorte schaffen
- Ein Index für Inklusion wird zeitnah im Team erarbeitet
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten

5.1.3 Resilienz

Widerstandsfähigkeit ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und damit auch Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen und familiären Veränderungen und Belastungen.

Resilienz zeigt sich erst dann, wenn riskante Lebensumstände vorliegen und es dem Kind gelingt, Bewältigungs- und Anpassungsleistungen zu erbringen.

Positives Bewältigungshandeln ist mit Lernprozessen verknüpft:

- Grundstein legen in einer gelungenen Eingewöhnung
- Bindung und verlässliche Bezugspersonen außerhalb der Familie
- Einschätzen der subjektiven Belastung – nein sagen können
- Planung, Steuerung und Reflexion eigener Gefühle
- Kontrollmöglichkeiten bei Auftreten kritischer Ereignisse
- Problemlösefähigkeit
- Positive Rollenmodelle
- Eigenaktivität, eigene Ressourcen mobilisieren und mit Stärken arbeiten
- Stärkung der Lernmethodischen Kompetenzen

Wie schaffen wir das?

- Kinder dürfen situationsabhängig und selbstbestimmt entscheiden – z.B. Umkleesituation im Turnraum
- bei Konflikten Begleitung und Impulse durch pädagogisches Personal
- die Stärken der Kinder mobilisieren: „Das hast Du schon gelernt.“ – positiv verstärken – Anerkennung zeigen
- vielfältige Erfahrungen ermöglichen
- ausprobieren – experimentieren mit allen Sinnen
- Gefahren besprechen, Material einführen

5.1.4 Beschwerdekultur

Wir verstehen uns als lernende Institution und sind somit offen für Rückmeldung, Kritik und Verbesserungsvorschläge untereinander, den Kindern, und Eltern gegenüber. Eine gelingende Fehler- und Beschwerdekultur ermuntert Unmut und Unzufriedenheit zu äußern und ist eine Chance Fehler zu erkennen und daraus zu lernen.

Mit jeder Beschwerde gibt es Anregungen, genauer hinzusehen. Es ist ein Zeichen von Vertrauen, wenn Kinder ihr Missfallen mitteilen. Daraus ergibt sich die Verpflichtung mit Respekt und Wertschätzung zuzuhören und anzunehmen was das Gegenüber zu sagen hat und Raum für Veränderung zu schaffen.

Beschwerdemanagement für Kinder

- Weinen, Wut, Schreien, Aggressivität, Zurückgezogenheit, Traurigkeit können Form einer Beschwerde sein – dies wahrnehmen und sensibel reagieren mit Empathie und Menschlichkeit
- Kinder können sich verbal beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, sowie über alle möglichen Belange im Alltag
- möglich ist ein persönliches Gespräch, die Stuhlkreissituation oder aber auch über die Eltern
- Sprachrohr für Kind sein, wenn es selbst nicht in der Lage ist
- in Extremsituationen, deeskalieren und Stigmatisierung vermeiden

Beschwerdemanagement für Eltern oder Dritte

- Direkter Dialog zwischen Tür und Angel oder im Elterngespräch
- Leitung
- Träger → Fachaufsicht
- Elternbeirat als Bindeglied
- E-Mail, Telefonat
- Elternbefragung
- Anonym über den Kummerkasten

5.1.5 Projektarbeit

Mit der Projekt- und Aufgabenanalyse werden die optimalen Lernbedingungen für verschiedene Aufgaben herausgefunden. Sie beinhaltet eine systemische Untersuchung der Anforderungen eines Projektthemas. Aufgabenanalyse hilft dem Kind, schon früh Zusammenhänge zu verstehen und Kompetenzen zur Selbsthilfe zu erlernen.

Projektarbeit findet in unserem Haus derzeit nicht statt. Dennoch ist ein Bewusstsein dafür vorhanden, dass Projektarbeit Bestandteil des BEP ist. Insofern wird der Fokus der pädagogischen Inhalte weg vom Jahresthema in Richtung Projektorientierung gelenkt.

5.1.6 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik ist die professionelle Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität und einer klaren pädagogischen Zielsetzung.

Sexualität ist etwas völlig Natürliches und Geschlechtlichkeit ein positives Geschenk. Aus diesem Grund ist ein achtsamer, rücksichtsvoller Umgang mit diesem Thema unabdingbar.

Kinder durchlaufen in der Entdeckungsphase ihres Körpers viele unterschiedliche Phasen. Kindliche Sexualität ist neugierig, spontan und spielerisch.

- Grundlagen kindlicher Sexualität
- Umgang mit Ausdrucksformen kindlicher Sexualität
- Voraussetzung für eine sexualfreundliche Erziehung

Derzeit liegt noch kein umfangreiches sexualpädagogisches Konzept vor, allerdings wird dieser Bereich in der Risikoanalyse und im Verhaltenskodex einschlägig berücksichtigt.

5.2 Personal

5.2.1 Personalauswahl

In den Bewerbungsgesprächen wird die bereits die Orientierung der pädagogischen Fachkraft angesprochen (z. B. warum haben sie sich speziell in unserer Einrichtung beworben, wie ist die pädagogische Orientierung, wie stehen sie zur Konzeption, zum Schutzauftrag der Einrichtung, wie wichtig ist ihnen Teamarbeit).

Auch Fragen nach Erfahrungen mit Präventionsansätzen an früheren Arbeitsplätzen sind denkbar, aber auch Fragen, wie die neue pädagogische Fachkraft mit sensiblen Situationen umgehen würde.

Die Überprüfung der pädagogischen Eignung erfolgt durch den Träger (erweitertes Führungszeugnis, Qualifikation, Ausbildungsnachweis).

- Kennenlernen der Einrichtung
- vertraglich vereinbarte Probezeit
- Selbstverpflichtungserklärung

Die Verbindlichkeit zur Umsetzung der Konzeption sowie das Einhalten des Schutzkonzeptes sind die Grundlagen eines Beschäftigungsverhältnisses.

5.2.2 Personalführung und – Management

In unserer Einrichtung ist es uns wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen.

Ein „ideales“ Team ist für uns ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Es wird versucht, jedes Mitglied entsprechend seiner Stärken und Talente einzusetzen.

Regelmäßige, sowie spontane Personalgespräche sorgen für ein entspanntes und harmonisches Umfeld zum Wohl der Kinder.

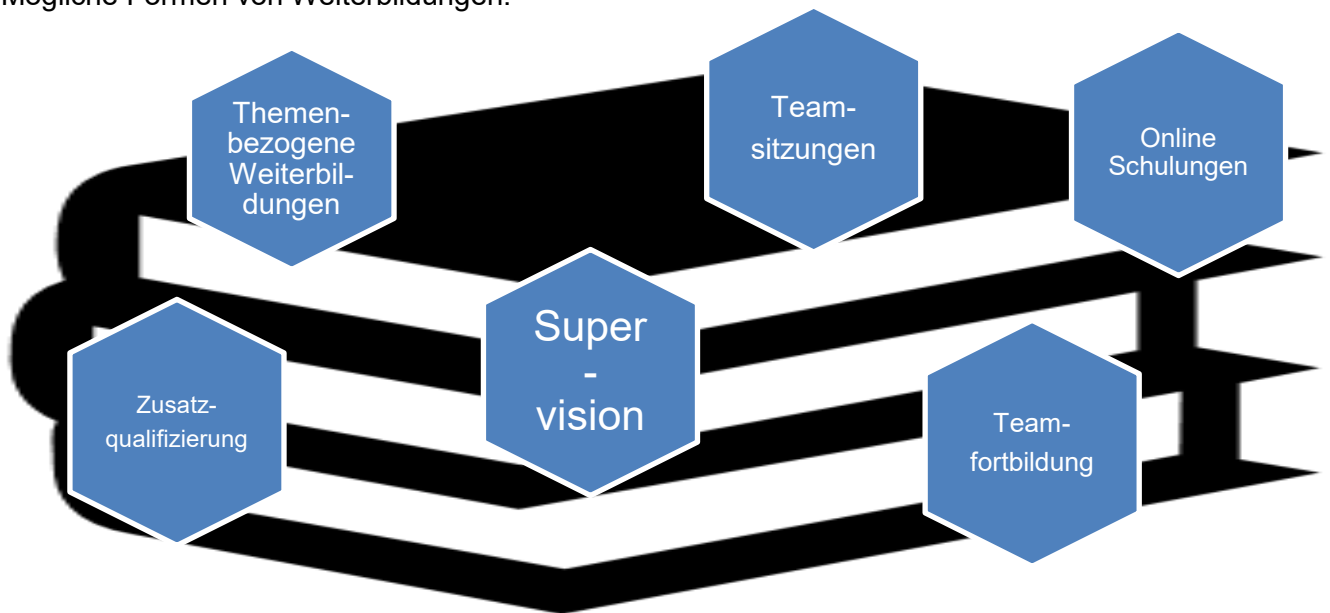
Auch sehen wir uns in der Verantwortung stets ausreichendes pädagogisches Personal in allen Gruppen vorzuhalten. Dies verhindert langfristig eine personelle Überforderung bzw. eine nicht ausreichende Umsetzung der pädagogischen Arbeit.



5.2.3 Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungen sind für uns sehr wichtig und werden vom Träger stets unterstützt.

Mögliche Formen von Weiterbildungen:



5.2.4 Kinderschutzbeauftragter

Welche Rolle und Aufgaben hat die Kinderschutzbeauftragte?

- Verfügt über Fachwissen zum Umgang mit den Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung.
- Dies bezieht sich nicht nur auf bereits eingetretene Schädigungen eines Kindes, sondern es geht auch darum, präventiv Gefährdungen wahrzunehmen, um Kindeswohlgefährdung zu vermeiden.
- Nimmt regelmäßig an Fortbildungsmodulen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung teil.
- Sie ist der unmittelbare Ansprechpartner für Eltern, Kinder und Team.
- Steht dem Team unserer Einrichtung als Ansprechpartner und Wissensvermittler zur Verfügung.
- Bringt aktuelle Lehrinhalte und Wissen in Teambesprechungen ein.
- Sie steht im Einzelfall bei Fragen und Unsicherheiten den Kolleginnen als Unterstützer, Begleiter und Moderator zur Verfügung.

Zeitnah werden wir für unseren Kindergarten zwei Kinderschutzbeauftragte, nach vorheriger Schulung, benennen.

5.2.5 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen. Spannungen, Meinungsverschiedenheit oder Schwierigkeiten im Team, als auch Unzufriedenheit, oder Frustration am Arbeitsplatz können im „Vier – Augen – Gespräch“, durch Einbeziehung der Kindergartenleitung, im besten Fall durch Heranziehen aller Beteiligten, angesprochen werden. Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse erfragt und gemeinsame Lösungen gesucht werden, Zielvereinbarungen sollen getroffen werden. Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folgetermin vereinbart. Parallel dazu kann – je nach Inhalt oder Intensität des Konfliktes – der Träger hinzugezogen werden.

Vier Stufen bei der Umsetzung:

1. Zusammentragen und Klären der Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

Doch auch Eltern, Fachkräfte und andere Beteiligte sollten sich eines wohlwollenden Beschwerdemanagements versichern können. Nur so können Schwierigkeiten beseitigt werden. Über das persönliche Gespräch, das bei uns immer an erster Stelle als Anknüpfungspunkt steht, gibt es für alle eine Vielzahl von Möglichkeiten sich mitzuteilen:

5.3 Präventionsangebote für Eltern und Kinder

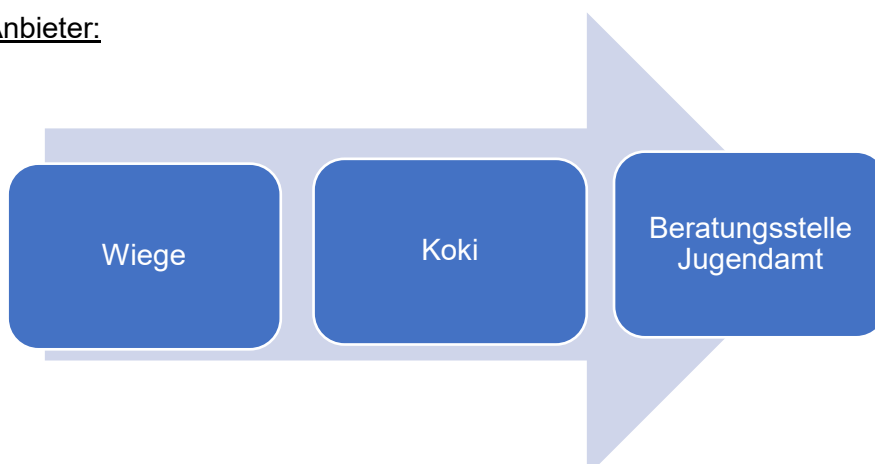
Damit Präventionsarbeit tatsächlich gelingen kann, müssen Eltern hinreichend beteiligt werden. Es gilt, die Eltern in die relevanten Themen (z.B. Kinderrechte, partizipatorischen Umgangsformen, demokratische Strukturen, Beschwerdeverfahren, interkulturelle Perspektiven, Sexualerziehung etc.) einzubeziehen und sie ebenfalls für das übergeordnete Thema des Machtmissbrauchs und der körperlichen/sexuellen Gewalt zu sensibilisieren.

Eltern brauchen demzufolge grundlegende Informationen und Kenntnisse, wie Grenzverletzungen und Übergriffe entstehen können. Dieses Wissen und die damit verbundene klare Positionierung helfen, Kinder langfristig besser schützen zu können. Da dieses komplexe Themenfeld eine intensive Auseinandersetzung mit den eigenen Normen und Wertvorstellungen bedeutet, können auch Spannungen zwischen Mitarbeitenden und Eltern entstehen, die einer feinfühligsten Herangehensweise bedürfen. Ängste und Unsicherheiten der Eltern sollten lösungsorientiert und sachlich thematisiert werden.

Im Kindergarten:



Externe Anbieter:



5.4 Vernetzung und Kooperation

- den Einrichtungen des Marktes Reisbach:
 - Kindergarten St. Wolfsindis
 - Haus der kleinen Freunde
- mit Kindergärten in der näheren Umgebung
- der Grundschule Reisbach/ Oberhausen
- Pfarramt Reisbach und Griesbach
- Frühförderstelle Landau
- Lebenshilfe
- Förderschulen in Landau und Dingolfing
- SPZ Landshut und Deggendorf
- LIST (Landshuter Interventionsstelle für häusliche und sexuelle Gewalt)
- Jugendamt
- Familiengericht
- Kinderärzte

6. INTERVENTION

Unter Intervention versteht man zielgerichtetes Eingreifen in einer konkreten, oft akuten Problemlage.

Sollte so ein Fall in unserer Einrichtung auftreten, ist es wichtig auf entsprechende Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können. Dafür muss ein Handlungsplan erstellt werden. Dieser bietet den Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung.

Berücksichtigt werden grundsätzlich verschiedene Stufen des Eingreifens, je nach Gefährdungslage.

6.1 Handlungsleitfaden bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Dieser Bereich bezieht alle Verdachtsfälle von Gewalt mit ein, die sich im familiären und weiteren Umfeld des Kindes ereignen. Im Wesentlichen sind hier 5 Schritte zu beachten:

Siehe Anhang Ablaufschemen

6.2 Handlungsleitfaden bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt in jeder Form können Kindern und Erwachsenen schwere Schäden an Körper und Seele verursachen.

Deshalb ist eine klare Haltung im Team gefordert. An erster Stelle das „**Null-Toleranz-Prinzip**“. **Für uns bedeutet das, keine Toleranz gegenüber den Taten sowie Transparenz und Offenheit bei der Aufklärung und Aufarbeitung.** Darüber hinaus die Verpflichtung zur Mitteilung an die Leitung. Sollte diese selbst betroffen sein, dann die Ansprechperson auf Seiten des Trägers.

In jedem Fall ist zu differenzieren, ob ein Kind von Gewalt durch einen Mitarbeiter oder eine andere Person berichtet, oder ob Personal durch Wahrnehmung bzw. Information durch Dritte aufmerksam wurde.

Siehe Anhang Ablaufschema

6.3 Sofortmaßnahmen

Unabhängig vom Interventionsplan gelten grundsätzlich folgende Standards:

- Ruhe bewahren, nicht überstürzt und unüberlegt handeln
- Akute Gefahrensituation sofort konsequent beenden
- Alternativhypothesen prüfen – andere Szenarien gewissenhaft überdenken
- Sorgfältige Dokumentation zeitnah erstellen
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen, den Aussagen nicht von Beginn an zweifelnd gegenüberstehen
- Die Wünsche der Kinder beachten, geplante Maßnahmen mit dem Kind besprechen und nur im Notfall gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen
- Eigene Objektivität oder Befangenheit hinterfragen
- Sich mit einer Person des Vertrauens diskret besprechen – Rücksprache ob Wahrnehmungen eventuell geteilt werden
- Spezialwissen in Anspruch nehmen – Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen

6.4 Dokumentation / Datenschutz

Die Entwicklung der Kinder, die unsere Einrichtung besuchen wird regelmäßig in verschiedenen Beobachtungsbögen dokumentiert und durch spezielle Aufzeichnungen zu Sprache und zum Sozialverhalten ergänzt. (SELDAK, SISMIC, PERIK). Diese Niederschriften dienen auch als Grundlage für Gespräche mit den Eltern und Sorgeberechtigten.

Ergeben sich allerdings Gefährdungssituationen, die andere Kriterien der Dokumentation erfordern, gehen wir folgendermaßen vor:

1. Auflistung der beteiligten Personen
2. Detaillierte Schilderung der Beobachtungen/ Inhalte – sachliche Beschreibung der Situation (Gefährdungsarten, Zustand des Kindes)
3. Im konkreten Verdacht der Kindeswohlgefährdung kommt die Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen Version 2012 zum Einsatz (siehe Anhang)
4. Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigten
5. Bisherige Schutzmaßnahme der Einrichtung

Datenschutz

Die gesetzliche Grundlage zum Datenschutz findet sich in den §§ 69 SGB X, und 65 SGB VIII.

Die personenbezogenen Daten dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen erfolgen. Liegen allerdings gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls vor, ist die Informationsweitergabe auch ohne Einwilligung der Betroffenen rechtlich zulässig.

„Kinderschutz bricht Datenschutz“



6.5 Aufarbeitung/ Rehabilitation

Unter nachhaltiger Aufarbeitung versteht man einen langfristigen zukunftsorientierten Prozess. Voraussetzung ist immer eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeitern, sowie eine nachvollziehbare Vorgehensweise und positive Öffentlichkeitsarbeit.

Zu beachten sind dabei immer psychologische und soziale Aspekte, ebenso der rechtliche und juristische Rahmen.

Eine schnelle Hilfe für die Betroffenen erhöht die „Heilungschancen“.

Zuerst muss den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, über das Erlebte zu sprechen, zuzuhören und die Belastung anerkennen.

Die nachhaltige Aufarbeitung eines bestätigten aber auch die eines unbestätigten Verdachtes der Kindeswohlgefährdung ist wichtig und notwendig.

Es gilt Sicherheitslücken in der Einrichtung zu schließen und für die Zukunft Übergriffe zu verhindern.

Supervision und „Inhouse – Schulungen“ für das Team werden vom Träger mitgetragen und unterstützt.

6.6 Formen der Hilfe

Ambulante Hilfen

Frühe Hilfen durch Koki
Motivation, Begleitung und Nachsorge durch Gebietssozialarbeit
Sozialpädagogische Familienhilfe
Erziehungsbeistandschaft
Soziale Gruppenarbeit
Schulbegleitung
Heilpädagogische Therapien

Teilstationäre Hilfen

Stütz- und Förderklasse
Heilpädagogische Tagesstätte

Stationäre Hilfen

Heimunterbringung
Betreutes Wohnen
Vollzeitpflege
ISE
(intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)



*„Du darfst
barfuß laufen, durch Pfützen springen
singen, lachen, tanzen, staunen und
die Welt entdecken
auch mal weinen und traurig sein,
uns umarmen und glücklich sein“*

„Quer durch unseren Garten in Reisbach“

(Index der Gefahrenquellen und klare Regeln)



Unser Garten ist bewusst naturnah gestaltet. – das heißt, es steht viel Material aus der direkten Umgebung zur Verfügung, mit dem die Kinder spielen und Erfahrungen machen können. Ergänzt wird dies durch Außenspielanlagen und -geräte. Es gibt Hügel, Gebüsch, Bäume, Sand und Erde. Das abwechslungsreiche Gelände bietet viele Möglichkeiten der Beschäftigung. Natürlich gibt es auch in diesem Bereich Gefahrenquellen, die wir mit festen für alle verbindlichen und nachvollziehbaren Regeln versuchen auszuschließen oder sehr gering zu halten.

1. Rutsche

- **Keine** Spielgeräte auf der Rutsche – Ausnahme Bälle
- Nicht auf den Knien, im Stehen oder Kopfüber rutschen

2. Pavillon und große Steine

- Keine Regeln

3. Vogelnestschaukel

- Maximale Anzahl der schaukelnden Kinder: **4**
- Kinder schieben **nicht** von außen an
- Es darf im Stehen geschaukelt werden

4. Schaukelanlage

- Kiesbett nicht betreten, wenn jemand schaukelt

5. Sandspielanlage – Turm

- Nur selbständiges Klettern – Kinder werden nicht hinaufgehoben
- Hängebrücke ausschließlich zum Überqueren nicht zum Sitzen und Schaukeln zwischen den Seilen

(Gartenindex Reisbach 2)

- Balancieren auf den hohen Randstegen ausschließlich mit Hilfestellung
- Sandfahrzeuge bleiben im Sand

6. Nussbaum

- Klettern aber **ohne** Hilfestellung und Hilfsmittel

7. Fahrzeuge

- Ausschließlich für die Verwendung auf dem Pflaster – Absperrung beachten!

8. Mülltonnenareal und Gartenhaus

- Kein Spielort
- Außerhalb dahinter darf gespielt werden

9. Wippe

- Ausschließlich im Sitzen mit Beinen in der Wippe

10. „Schwarzes Eck“ - hochsensibler Bereich

- Wichtiger Spielort – Rückzugsmöglichkeit soll nicht eingeschränkt werden aber: **Mitarbeiter haben im Bewusstsein, dass auf diesem Bereich ein besonderes Augenmerk sein muss!**



11. Pflanzen

- Grundsätzlich keine giftigen Pflanzen im Garten
- Pilze kontrollieren und vorsichtig entfernen bei Unklarheit
- Kein unnötiges Pflücken oder Abreißen – wir schützen und wertschätzen die Natur

12. Zaun

- Der Zaun wird nicht be- und überstiegen

13. Stöcke und Äste

- Je nach Größe und Art der Spielweise handhaben

„Quer durch unseren Garten in Griesbach“

(Index der Gefahrenquellen und klare Regeln)



Unser Garten ist bewusst naturnah gestaltet. – das heißt, es steht viel Material aus der direkten Umgebung zur Verfügung, mit dem die Kinder spielen und Erfahrungen machen können. Ergänzt wird dies durch Außenspielanlagen und -geräte. Es gibt Hügel, Gebüsch, Bäume, Sand und Erde. Das abwechslungsreiche Gelände bietet viele Möglichkeiten der Beschäftigung. Natürlich gibt es auch in diesem Bereich Gefahrenquellen, die wir mit festen für alle verbindlichen und nachvollziehbaren Regeln versuchen auszuschließen oder sehr gering zu halten.

1. Nestschaukel

- Maximale Anzahl der schaukelnden Kinder: **5**
- Entsprechend dem Entwicklungsstand darf auch im Stehen geschaukelt werden

2. Schaukel

- Im Sitzen schaukeln – eindrehen erlaubt
- Stehend schaukeln evtl. ab Frühjahr

3. Pferdeleinen

- Ausschließliche Benutzung in der Wiese – **nicht auf der Rutsche und im Gebüsch**

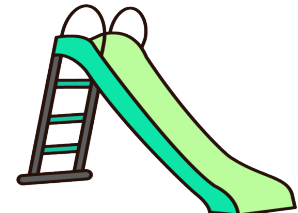
4. Abhänge

- Rutschen mit Aufsicht

5. Klettern im Haselnussstrauch **nicht erlaubt!**

6. Rutsche

- Ausschließlich im Sitzen, Beine nach vorne
- Kein hochklettern auf der Rutsche
- Seitlich am Hang hochklettern ist erlaubt

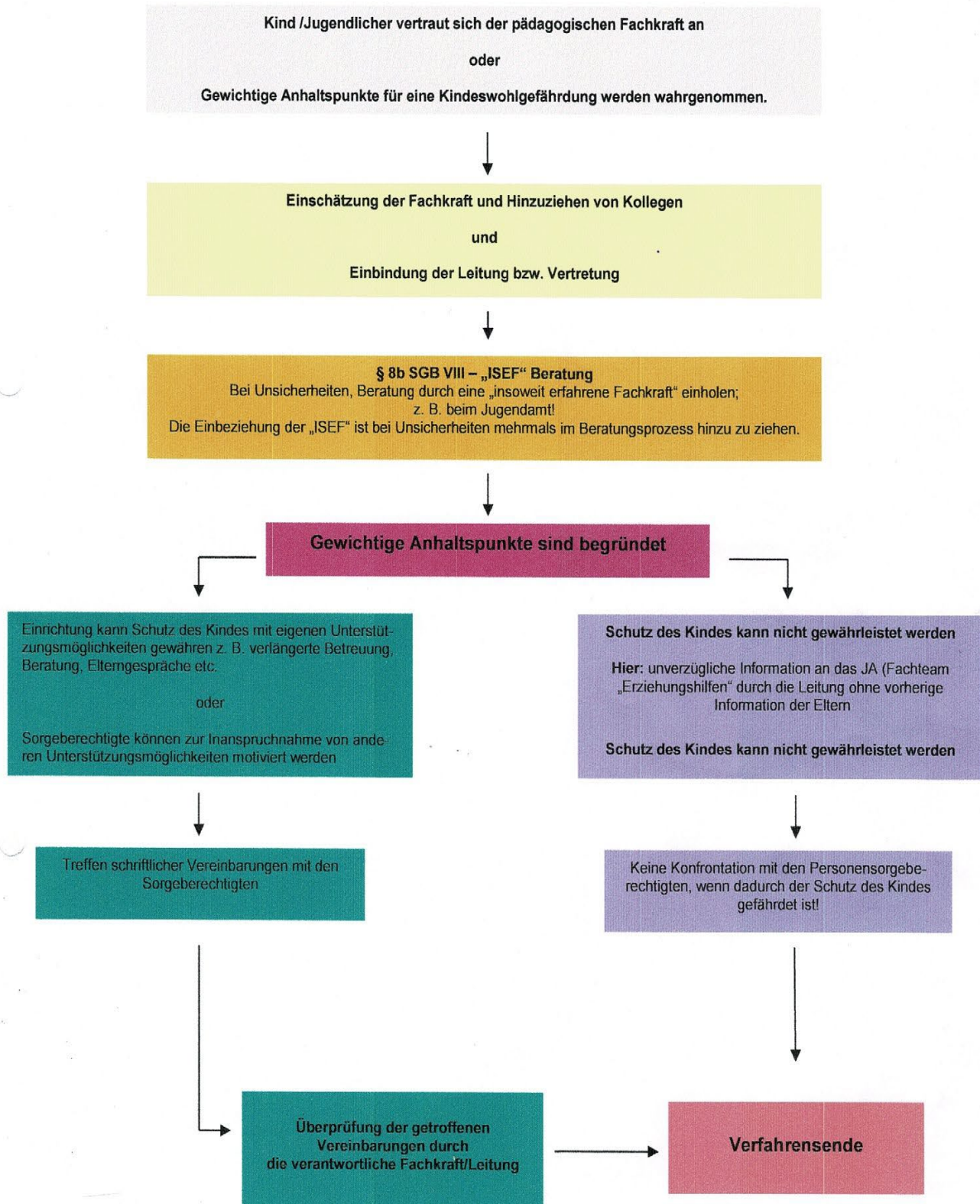


(Gartenindex Griesbach 2)

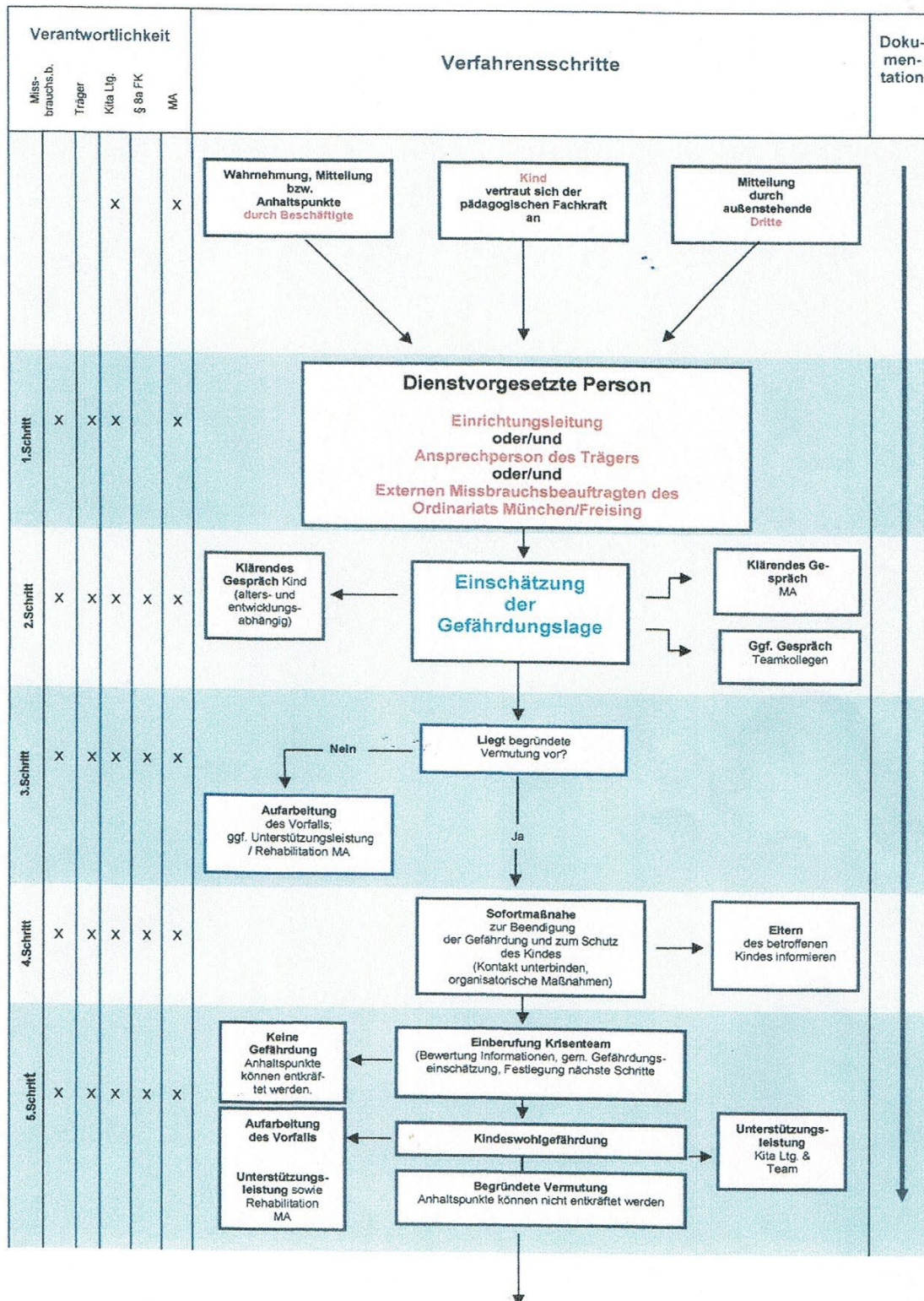
7. Gartentor und -häuschen

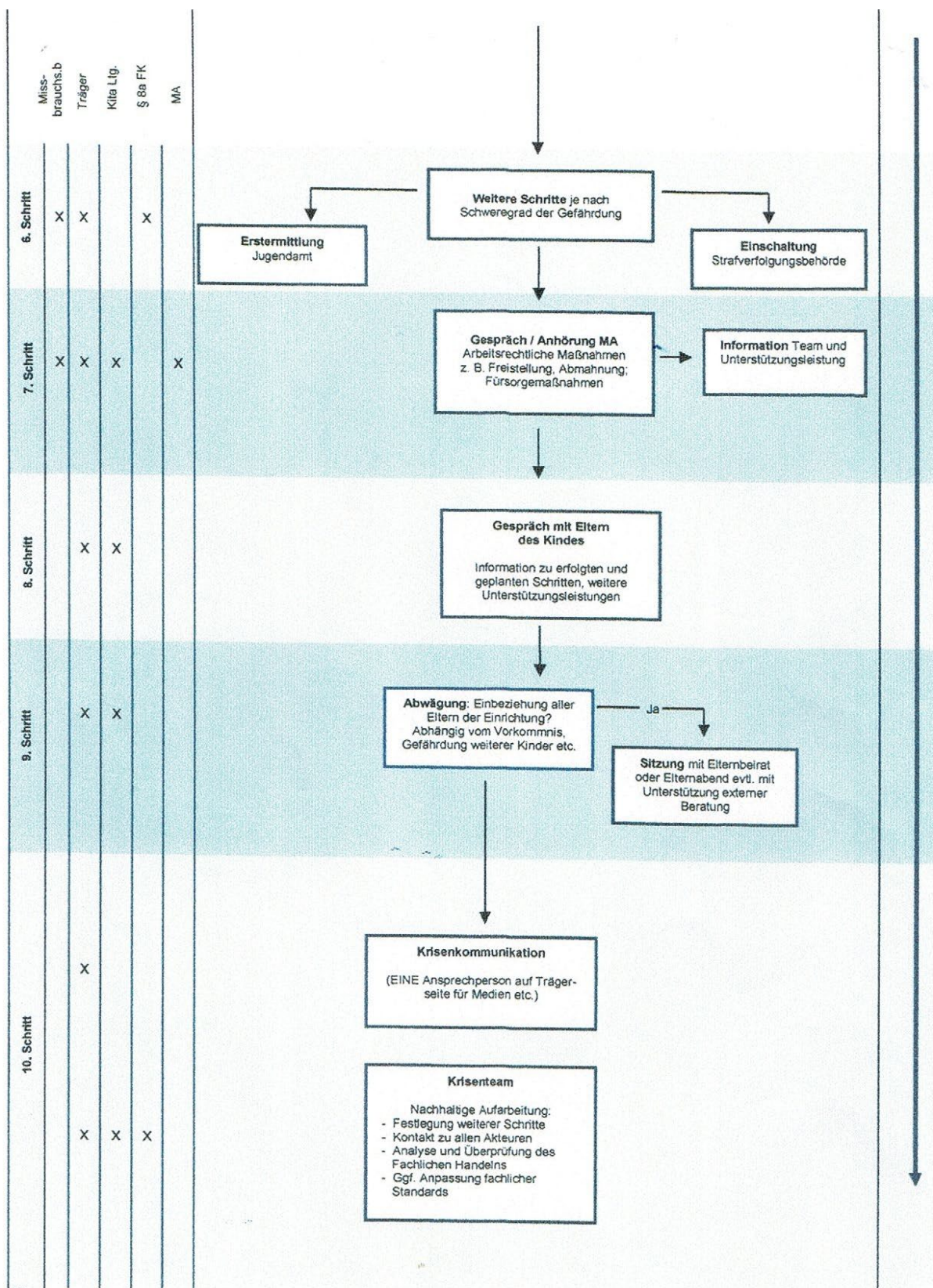
- Tor ist immer abgeschlossen, **kein darüber heben der Kinder durch die Eltern!**
- Nicht um das Gartenhaus laufen, keine Versteckspiele dahinter

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung



Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung





Kindergartenjahr 2025 - 2026
Stand: Januar 2026

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Personal des Kindergartens St. Michael